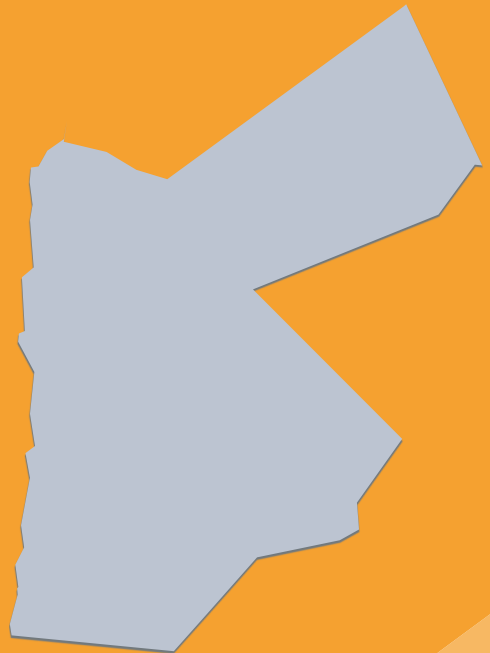


Jordanien

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	5
Deutsche Rüstungsexporte	5
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	9
Militärausgaben	10
Lokale Rüstungsindustrie	12
Streitkräftestruktur	13
Bewaffnung der Streitkräfte	14
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	17
Polizei und andere Sicherheitskräfte	18
Diversität in den Sicherheitskräften	19

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	21
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	21
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	23
Innere Lage im Empfängerland	27
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	29
Bedrohung von Alliierten	31
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	32
Unerlaubte Wiederausfuhr	34
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	35

ZUSAMMENFASSUNG

Informationen zum Sicherheitssektor

Deutschland ist für Jordanien traditionell nur ein relativ kleiner Handelspartner im Bereich Rüstungsgüter und Kriegswaffen. Zu den weitaus wichtigeren Lieferanten von Rüstungsgütern und Kriegswaffen der letzten Jahre gehören die USA, die Vereinigten Arabischen Emirate und Italien. Nichtsdestotrotz befindet sich Deutschland aktuell (2020-2024) unter den Top-Lieferanten.

Im Jahr 1999 gründete die jordanische Regierung auf Erlass des Königs Abdullah II das King Abdullah II Design and Development Bureau (KADDB; mittlerweile zu JODDB umbenannt). Diese Agentur übernimmt eine Reihe von Aufgaben: Zunächst soll sie den jordanischen Streitkräften wichtige wissenschaftliche und technische Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus soll sie anderen Staaten im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika individuell angepasste Rüstungsgüter und Waffensysteme liefern. Zuletzt diene KADDB dem Aufbau einer breiten rüstungsindustriellen Basis, die die zivile Industrie ergänzen soll. Insgesamt hängt die erfolgreiche Entwicklung einer jordanischen Rüstungsindustrie weiterhin sehr stark von Erfolgen in der zivilen Industrie ab.

Das jordanische Militär gilt als sehr gut trainiert sowie hervorragend organisiert und gehört zu den professionellsten Streitkräften der Region. Die Streitkräfte sind nach offiziellen Angaben für die Verteidigung und Aufrechterhaltung der Souveränität, die Sicherheit sowie die Stabilität des Staates zuständig. Ihre Effektivität und Einsatzmöglichkeit leidet jedoch unter Finanzierungslücken und veraltetem Material.

Die jordanischen Streitkräfte blicken auf eine lange Geschichte zurück und sind fest in der Gesellschaft verankert. Als Garant für die Sicherheit des Staates hat der derzeit herrschende König Abdullah II eine Umstrukturierung und Neuausrichtung der Armee angeordnet, um die Einheiten mobiler zu gestalten und sie dem strategischen Umfeld Jordaniens anzupassen. Frauen sind schon seit 1950 Teil der Armee, spielten jedoch eher eine untergeordnete Rolle. Die Zehnjahresstrategie von 2005 sprach davon, die Rolle der Frau innerhalb der Streitkräfte weiter zu verbessern. Inzwischen stehen Frauen mehr alle Positionen innerhalb des Militärs offen. Auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung übt das jordanische Militär seit jeher einen maßgeblichen Einfluss aus.

Neben dem Militär verfügt das jordanische Königshaus noch über eine Reihe weiterer Sicherheitskräfte. Der jordanische Geheimdienst (General Intelligence Directorate – GID) ist Teil der Streitkräfte und berichtet direkt dem König. Er nimmt für sich in Anspruch, Königshaus und Land zu verteidigen sowie Freiheit und Demokratie zu schützen. Darüber hinaus zählt die Terrorismusbekämpfung und -abwehr zu den zentralen Aufgabengebieten des Geheimdienstes.

Sowohl der Gesundheitsbereich und die Bildung als auch die industrielle Entwicklung haben von Aktivitäten und Maßnahmen der Streitkräfte profitiert. Von diesen positiven Einflüssen und Entwicklungen abgesehen ist jedoch offenkundig, dass die jordanische Armee militärische Patronagenetzwerke gefördert hat.

Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Jordanien ist nur einigen wichtigen Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen beigetreten, hat jedoch bis heute auch einige wichtige Verträge nicht ratifiziert, wie etwa das Abkommen über Streumunition oder den Arms Trade Treaty. Das Land ist bei Rüstungskontrollverhandlungen innerhalb des Nahen und Mittleren Ostens ein aktiver Akteur. Regionale Erfolge bleiben auf diesem Gebiet allerdings bisher weitestgehend aus. Jordanien verfügt über ein Nuklearprogramm und nutzt die Kernenergie für zivile Zwecke. Das Land ist Mitglied des Nichtverbreitungsvertrages für Nuklearwaffen und hat das Comprehensive Safeguard Agreement (CSA) sowie das zugehörige Protokoll unterzeichnet, das der Internationalen Atomenergiebehörde die Inspektion aller Nuklearanlagen gestattet.

Insgesamt ist die Menschenrechtslage in Jordanien durch massive Eingriffe des Königshauses in grundlegende Menschen- und Bürgerrechte gekennzeichnet. Laut aktuellen Berichten von Human Rights Watch sind die Meinungs-, Versammlungs- und Medienfreiheit weiterhin stark eingeschränkt. Problematisch ist darüber hinaus die Einflussnahme des Königshauses auf Gerichtsverfahren sowie Folter und willkürliche Verhaftung, die Missachtung der Privatsphäre und die Unterdrückung von Frauen, religiösen Minderheiten und LGBTQIA+ Personen. Besorgniserregend ist auch der willkürliche Entzug der jordanischen Staatsangehörigkeit palästinensisch-stämmiger Bürger:innen.

Generell ist die politische Lage in der Region angespannt. Die Situation hat sich durch die Umbrüche in den nordafrikanischen Staaten und Protesten in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens sowie dem Krieg in Syrien und Jemen weiter verschärft. Der Syrien-Konflikt hat aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen in Jordanien nicht mehr nur sozio-ökonomische Folgewirkungen. Die Flüchtenden bedeuten eine erhebliche Belastung für den jordanischen Staat und die Bevölkerung. Zweifellos einer der relevantesten Faktoren für die Stabilität und Sicherheit Jordaniens ist der anhaltende israelisch-palästinensische Konflikt. Jordanien hat großes Interesse an einer friedlichen Lösung des Konflikts und einem ruhigen Westjordanland. Nach dem Angriff der terroristischen Hamas auf Israel im Oktober 2023 und mit der Gegenreaktion Israels im Gazastreifen hat sich der Konflikt jüngst drastisch verschärft. Im Gazastreifen ist eine humanitäre Ausnahmesituation entstanden.

Jordanien ist Mitglied der von Saudi-Arabien angeführten Militärkoalition, die im Jemen seit März 2015 gegen die vom Iran unterstützten Huthi-Rebell:innen kämpft. Jordanien hat sich dabei auch mit Kampfflugzeugen an den Luftschlägen der Koalition beteiligt. Auch die jemenitische Zivilbevölkerung wird immer wieder zum Ziel von Luftangriffen.

Jordanien ist wichtigen internationalen Abkommen zur Terrorismusbekämpfung beigetreten. Generell bleibt die Gefahr des Terrorismus jedoch eine ernstzunehmende Bedrohung. Sowohl regionale als auch transnationale und lokale Terrorgruppen haben vereinzelt Angriffe durchgeführt.

Jordanien zählt mit einem Bruttonationaleinkommen pro Kopf von 4.430 US-Dollar (2024) zu den „lower-middle-income economies“ und steht weiterhin vor erheblichen fiskalischen Herausforderungen. Die Staatsverschuldung übersteigt die jährliche Wirtschaftsleistung, zugleich bleibt das Land in relevantem Umfang auf internationale Entwicklungszusammenarbeit angewiesen. Trotz struktureller Belastungen verzeichnete die jordanische Wirtschaft zuletzt ein moderates Wachstum. Der stark dienstleistungsorientierte Tourismussektor bleibt dabei eine zentrale Einnahmequelle für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz. Im Bereich der menschlichen Entwicklung zählt Jordanien weiterhin zur Kategorie der Länder mit „hoher menschlicher Entwicklung“ und erreichte 2023 einen HDI-Wert von 0,754. Gleichzeitig

bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen, insbesondere durch die Aufnahme einer hohen Zahl syrischer Geflüchteter, die das Bildungs- und Gesundheitssystem zusätzlich belasten. Auch bei den SDG's zeigt sich ein gemischtes Bild: Während in einzelnen Bereichen Fortschritte erzielt wurden, stagnieren zahlreiche Entwicklungsziele weiterhin. Mit knapp 5 % des BIP sind die Militärausgaben aktuell sehr hoch, die Bildungsausgaben (3,2 %) jedoch recht niedrig (insbesondere, da das Bildungssystem vor großen Herausforderungen steht). Die Gesundheitsausgaben lagen zuletzt bei 6,8 %. Im GMI gilt Jordanien daher als „sehr stark“ militarisiert.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 2001-2024 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in % des Gesamtwertes	Gesamtwert
2001	Maschinenpistolen, Gewehre und Karabiner (einschließlich Kriegswaffe): 68,5%	0,06
2002	Splitterschutzanzüge und militärische Schutzhelme: 70,0 % ABC – Schutzbekleidung 27,4 %	0,16
2003	Schießsimulator für Panzer 45,6 % Jagd- und Sportwaffen, Geländewagen und Munition für Jagd- und Sportwaffen: 81,1% Dekontaminationsfahrzeug und ABC – Schutzanzüge: 16,7 % Flugkörper-Warnsystem 13,3 %	3,68
2004	Geländewagen und Batterien für Landfahrzeuge: 58,1 % Teile für Feuerleiteinrichtungen: 36,7 %	1,57
2005	Geländewagen und Teile für Panzer, Spähfahrzeuge: 52,5 % Teile für Feuerleiteinrichtungen: 26,3 % Gewehre, Pistolen, Maschinenpistolen, Jagdgewehre, Schalldämpfer und Teile für Gewehre, Pistolen, Maschinenpistolen, Maschinengewehre: 17,2 %	4,41
2006	Hubschrauber und Teile für Hubschrauber, Triebwerke, Atemgeräte: 95,3 %	21,20
2007	Minenräumgeräte, Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Minenräumgeräte, Landfahrzeuge: 49,2 %	7,29
2008	Faltstraßengerät, Minenräumgeräte und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Minenräumgeräte, Landfahrzeuge: 38,6 % Maschinenpistolen, Pistolen und Teile für Maschinenpistolen: 26,0 % Munition für Maschinenpistolen: 16,0 %	13,81
2009	Granatmaschinenwaffen und -teile für Granatmaschinenwaffen: 88,2 %	9,49
2010	Minenräumgeräte (Hilfsorganisationen) und Teile für Minenräumgeräte, Geländewagen: 36,7 % Gewehre mit KWL – Nummer, Pistolen: 28,0 % Fallschirmraketen: 16,3 %	1,41
2011	Laufzielanlagen: 28,5% Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Minenräumgeräte (Hilfsorganisation): 27,6% Gewehre ohne KWL-Nummer, Pistolen, Waffenzielgeräte und Teile für Pistolen: 20,3% Mobile Stromerzeuger und Teile für mobile Stromerzeuger: 7,1%	0,92

Jahr	Güter / in % des Gesamtwertes	Gesamtwert
2012	Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für faltstraßengeräte, Minenräumgeräte: 70,1 % Maschinenpistolen [Museumstücke], Pistolen, Waffenzielgeräte Teile für Maschinenpistolen, Pistolen: 24,5 %	1,14
2013	Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Geländefahrzeuge und ballistischen Schutz: 47,7% Panzerabwehrwaffen: 25,1% Waffenübungsgeräte, Munition für Waffenübungsgeräte und Waffensimulatoren: 16,6%	10,1
2014	Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen, Pistolen und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen, Pistolen: 64,2% Teile mit ballistischem Schutz für Geländewagen: 27,0%	1,39
2015	Panzerabwehrwaffen: 43,7% Teile für gepanzerte Fahrzeuge und ballistischen Schutz: 36,1% Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen, Pistolen, Schalldämpfer, Magazine und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen, Pistolen: 11,6%	7,25
2016	Schützenpanzer, Fahrschulpanzer und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 77,0% Bildverstärkerausrüstung, Wärmebildgeräte und Teile für Wärmebildgeräte: 7,2%	16,61
2017	Flugsimulatoren: 40,9% Schützenpanzer, Geländewagen mit Sonderschutz [Botschaft] und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 38,4% Sekundärradargeräte und Teile für Sekundärradargeräte: 4,6%	31,54
2018	Fahrerperiskope [Ertüchtigungsinitiative] und Teile für Fahrerperiskope [Ertüchtigungsinitiative]: 24,1% Panzerabwehrwaffen und Teile für Kanonen [Ertüchtigungsinitiative]: 22,2% Artillerie Ortungsradar, Prüfausrüstung und Teile für Artillerie Ortungsradar: 21,2% Dokumentation für Artillerie Ortungsradar und Technologieunterlagen für Fahrerperiskope [Ertüchtigungsinitiative]: 15,3%	9,57
2019	Schützenpanzer, LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 69,5% Teile für Feuerleiteinrichtungen: 15,6%	22,22
2020	Geländewagen mit Sonderschutz [Botschaft] und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, ballistischen Schutz: 77,7% Fallschirme und Teile für Transportflugzeuge, Flugzeuge: 20,3%	1,67
2021	Bergepanzer [Ertüchtigungsinitiative], LKW [Ertüchtigungsinitiative] und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW [Ertüchtigungsinitiative]: 72,4% Herstellungsausrüstung für militärische Ausrüstung: 13,2%	9,73
2022	Schießsimulatoren [Ertüchtigungsinitiative]: 48,0%; Teile für gepanzerte Fahrzeuge [Ertüchtigungsinitiative]: 36,3%	4,16
2023	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, ballistischem Schutz und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, ballistischen Fahrzeugschutz: 90,9%	4,62
2024	Kommunikationsausrüstung, Ausrüstung zur Drohnenabwehr und Teile für elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung: 42,8% LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 27,0% Ortungs-Erkennungs-Identifizierungsvorrichtung: 25,0%	1,80

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2024, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <https://www.bmwk.de>

Schaubild 1
Deutsche Rüstungsexporte 1999-2024

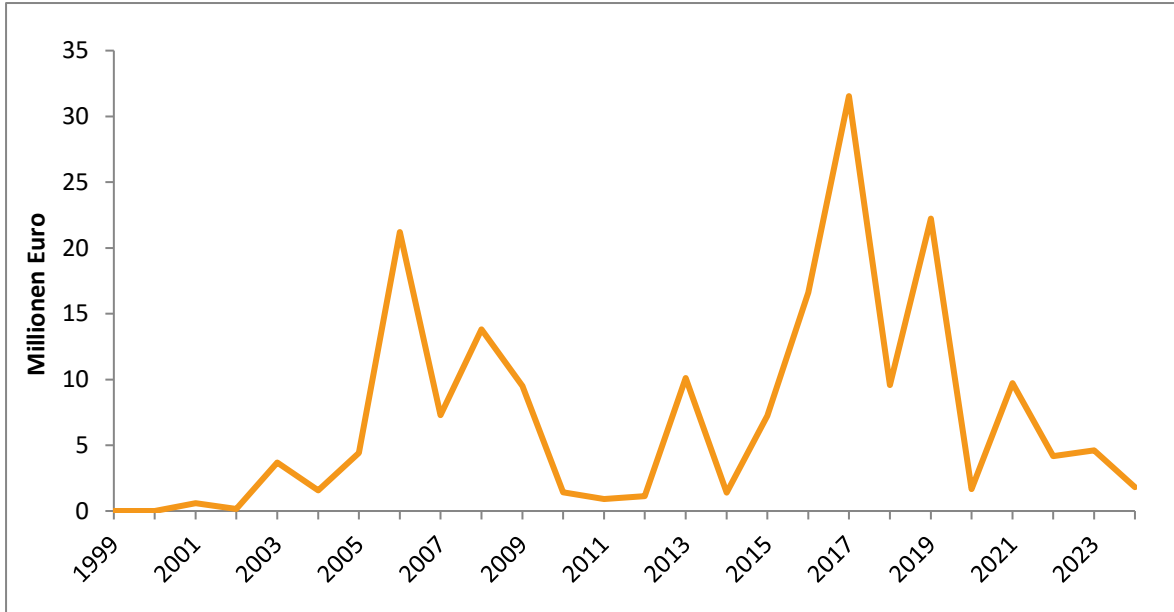


Tabelle 2
Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Jordanien 2000-2024

Anzahl	Bezeichnung	Waffenkategorie	Bestell-Jahr	Liefer-Jahre	Bisher geliefert	Status
6	EC-135/EC-635 T-1	Leichte Hubschrauber	2003	2003-2004	6	Neuwertig
4	EC-135/EC-635T-1	Leichte Hubschrauber	(2006)	2006-2007	(4)	Neuwertig
14	G-120TP	Trainingsflugzeug	2016	2016-2017	(14)	Neuwertig
(25)	Marder-1A3	Schützenpanzer	2016	2016-2017	25	Gebraucht; Schenkung; Generalüberholt
2	G-120TP	Trainingsflugzeug	2017	2018	2	Neuwertig
25	Marder-1A3	Schützenpanzer	2017	2018	25	Gebraucht; Generalüberholt; Schenkung;
25	Marder-1A3	Schützenpanzer	2019	2019-2020	25	Gebraucht; Schenkung;

Anzahl	Bezeichnung	Waffenkategorie	Bestell-Jahr	Liefer-Jahre	Bisher geliefert	Status
						Modernisiert

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Deutschland ist traditionell kein bedeutender Rüstungslieferant für Jordanien. In den vergangenen Jahren war einer der wichtigsten Exporte die Lieferung von insgesamt zehn leichten Hubschraubern des Typs EC-635 vom Hersteller Eurocopter. Neben Hubschraubern genehmigte Deutschland weiterhin den Export von kleinen und leichten Waffen, Ersatzteilen für gepanzerte Fahrzeuge sowie Minenräumgeräten. Deutsche Unternehmen lieferten auch mehrere tausend Maschinenpistolen, mehrere hundert Granatwerfer und mehr als dreihundert Sturmgewehre.

2016 genehmigte die Bundesregierung die Lieferung von vierzehn G-120TP Trainingsflugzeugen, die bereits 2017 vollständig ausgeliefert wurden. Die Exportgenehmigung beläuft sich auf ein Volumen von 16,6 Millionen (2016), bzw. 31,5 Millionen Euro (2017) und stellt damit mit Abstand die bedeutendste deutsche Rüstungslieferung nach Jordanien dar. Ebenfalls 2016 wurde der Export von 25 Schützenpanzer vom Typ Marder-1A3 genehmigt. Die gebrauchten Schützenpanzer aus alten Bundeswehrbeständen sind eine Schenkung zur Unterstützung im Kampf gegen den Islamischen Staat (IS) und wurden bis Ende 2017 ausgeliefert. 2018 bis 2020 schenkte und lieferte Deutschland insgesamt 50 weitere gebrauchte Marder-1A3 Schützenpanzer an Jordanien. Alle dieser Panzer wurden vor der Lieferung generalüberholt bzw. modernisiert. Des Weiteren bekam das jordanische Militär 2018, zusammen mit den zwei G-120TP-Trainingsflugzeugen, 70 Trucks und 56 Busse von Deutschland geschenkt.

Die 14 Ausfuhrgenehmigungen für 2020 sind mit einem Wert von knapp 1,7 Millionen Euro relativ niedrig. Seit 2018 werden an Jordanien auch Rüstungsgüter im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative geliefert, so etwa auch im Jahr 2021, als Bergepanzer, LKW und Herstellungsausrüstungen geliefert wurden. Im selben Jahr wurde zudem die Ausfuhr von 6 Maschinenpistolen und entsprechenden Teilen sowie 29 Maschinengewehren im Gesamtwert von 24.449 Euro genehmigt. Jordanien war zudem eins der neun Länder, in denen bisher Post-shipment-Kontrollen durchgeführt wurden. Diese verliefen nach Angaben des Rüstungsexportberichts 2021 ohne Beanstandungen. 2022 wurden im Zuge der Ertüchtigungsinitiative Schießsimulatoren und Teile für gepanzerte Fahrzeuge zur Ausfuhr nach Jordanien bewilligt. Hierbei handelte es sich um insgesamt sieben Bewilligungen im Wert von 4,16 Millionen Euro. 2023 wurden Ausfuhren in Höhe von 4,62 Mio. Euro genehmigt (gepanzerte Geländefahrzeug) – es kam allerdings auch zur Ablehnung einer früher genehmigten Lieferung im Wert von 11.800 Euro.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Jordanien 2020-2024, Mio. TIV¹

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	157	67	41	16	24	306

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4

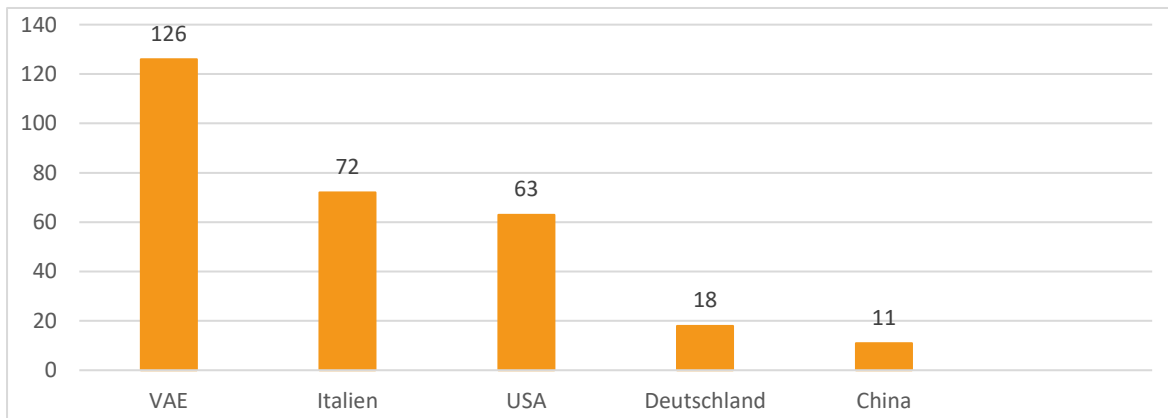
Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Jordanien 2020-2024, Mio. TIV

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	18	-	-	-	-	18

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2

Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2020-2024, Mio. TIV



Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: Mai 2025) nahm Jordanien im Zeitraum zwischen 2020 und 2024 die 56. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Zu den wichtigsten Lieferanten von Rüstungsgütern und Kriegswaffen gehörten in diesem Zeitraum die Vereinigten Arabischen Emirate (mit 41 % aller Lieferungen), Italien (24 %), die USA (21 %), Deutschland (6 %) und China (4 %).

2019 orderte Jordanien von den VAE 500 Paveway-Lenkbomben, die im selben Jahr geliefert wurden; ein Jahr später schenkten die VAE Jordanien 70 ausgemusterte Leclerc Panzer. Bereits 2015 hatte Jordanien 166 Paveway-Bomben sowie 13 gebrauchte Hawk-60 (kampffähige Trainingsflugzeuge) und 2017 sieben neuwertige RG-31 Nyala (gepanzerte Mannschaftstransporter) von den VAE erhalten.

Von Italien wurde 2014 eine Lieferung von 80 gepanzerten Fahrzeugen des Typs Centauro genehmigt, welche allerdings erst zwischen 2020 und 2022 ausgeliefert wurden.

In den vergangenen Jahren lieferten die USA zahlreiche Raketen und Lenkbomben, Luft- raumsuchradare und andere Aufklärungssysteme sowie leichte Transportflugzeuge und leichte Helikopter (teilweise auch kampffähige, wie insgesamt 15 AH-1F). Weitere Unterstützung aus den USA erhielt die jordanische Armee bei der Modernisierung ihrer aus US-Produktion stammenden M-113 (gepanzerte Mannschaftstransporter) durch die Lieferung von 100 Dieselmotoren. Von diesen Transportern erhielt Jordanien allein zwischen 2017 und 2018 300 gebrauchte Modelle. Allein seit 2022 wurden aus den USA 3 C-130H Transportflugzeuge, 15 gezogene Geschütze (L-118), vier Cessna-208 Caravan, zehn Bell-505 sowie 250 FGM-148 Javelin und drei DB-110 Luftaufklärungssysteme geliefert.

Aus China erhielt Jordanien im Jahr 2016 sechs CH-4B (kampffähige Drohnen) und zwischen 2023 und 2024 alle zehn geordneten Mehrfachraketenwerfer des Typs SR-5.

Doch auch von weiteren Ländern erhielt Jordanien in den vergangenen Jahren Waffensysteme: aus Russland hat Jordanien zwischen 2018 und 2019 bspw. vier Mi-26 Transporthubschrauber importiert. Zur Bekämpfung des IS wurde 2015 zudem ein Rüstungsdeal über die Lieferung von zwölf IAI Heron Aufklärungsdrohnen und zwölf taktischen Elbit Systems Skylark mit Israel beschlossen. Die USA unterstützen die Bekämpfung der Terrormiliz zudem zwischen 2015 und 2017 durch die Lieferung von 20 Sikorsky S-70 Black Hawk Transporthubschraubern, mehr als 36.000 Maschinengewehren mit zugehöriger Munition sowie 5.000 Nachtsichtgeräten.

Militärausgaben

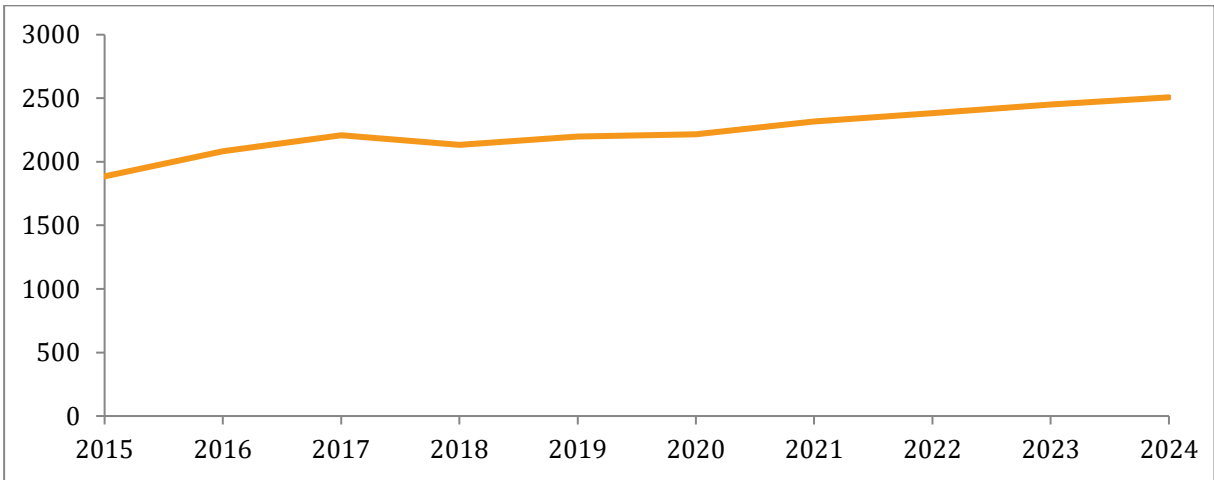
Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP (Mio. USD)

	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	2217	2316	2383	2450	2507
Anteil am BIP (in %)	4,7	4,7	4,8	4,8	4,8
Anteil an Staatsausgaben (in %)	14,8	14,6	14,7	14,9	14,4

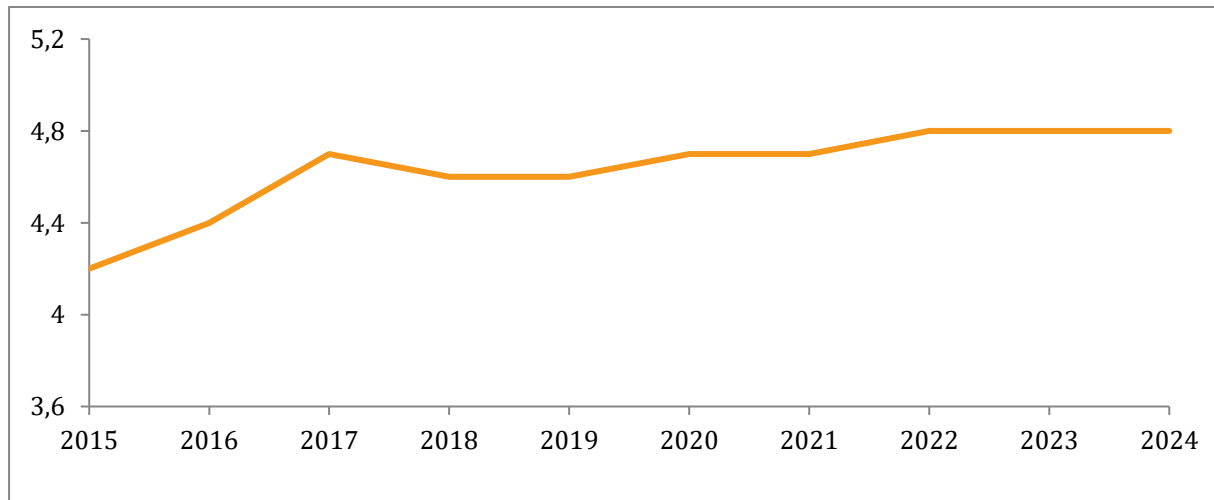
Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.
Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3
Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD



Angaben in konstanten Preisen USD mit dem Basisjahr 2023.
Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4
Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in %)



Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.
Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

In den 1990er Jahren war die jordanische Rüstungsindustrie vom Royal Maintenance Corps (RMC) geprägt. Mit der Expertise des Unternehmens war es möglich, Instandhaltungs-, Überarbeitungs- und im begrenzten Maße auch Kampfwertsteigerungsaufgaben durchzuführen. In der zu damaliger Zeit größten Fabrik des Landes in Zarqa, der King Hussein Main Workshops (KHMW), wurden gepanzerte Fahrzeuge gebaut sowie Schützenpanzer und gepanzerte Mannschaftstransporter modernisiert. Das Unternehmen war darüber hinaus in der Lage, britische Spähpanzer des Typs Alvis Scorpion nachzubauen. Diese Arbeit und die damit verbundene Expertise war Bestandteil des Plans, eine heimische Rüstungsindustrie aufzubauen. Im Jahr 1999 gründete die jordanische Regierung auf Erlass des Königs Abdullah II das King Abdullah II Design and Development Bureau (KADDB), das im November 2020 zu Jordan Design & Development Bureau (JODDB) umbenannt wurde. Zu JODDB gehören derzeit elf Unternehmen und derzeit (Stand: 2024) werden rund 1.850 Mitarbeiter:innen beschäftigt.

Die Agentur ist Teil der jordanischen Streitkräfte und der Vorstand berichtet direkt dem König. Dass die Agentur per Dekret gegründet wurde und direkt dem König berichtet, zeugt von der Bedeutung, die dem KADDB bei dem Aufbau der jordanischen Rüstungsindustrie zugeschrieben wird. Es übernimmt eine Reihe von Aufgaben: Zunächst soll es den jordanischen Streitkräften wichtige wissenschaftliche und technische Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus soll es anderen Staaten im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika individuell angepasste Rüstungsgüter und Waffensysteme liefern. Zudem dient JODDB dem Aufbau einer breiten rüstungsindustriellen Basis, die die zivile Industrie ergänzen soll. Neben den oben genannten Aufgaben verfolgt das Unternehmen insgesamt zwei grundlegende Ziele: Zunächst gilt es, in Kooperation mit anderen ausländischen Unternehmen oder mit einheimischen Unternehmen die militärische Nachfrage zu bedienen. Darüber hinaus sollen eigene Technologien und Verteidigungskonzepte entwickelt werden, im Zuge dessen auch durch Kooperation mit ausländischen Herstellern die Produktion und Entwicklung von Waffensystemen vorangetrieben werden sollen.

Durch ein russisches Kooperationsprojekt ist Jordanien seit Mai 2013 bspw. in der Lage, raketenbetriebene Granatwerfer (RPG) in eigener Produktion herzustellen. Im Jahr 2005 beschloss KADDB und die Bin Jabr Group aus Abu Dhabi bspw. ein Gemeinschaftsprojekt und gewannen einen 41 Mio. US-Dollar schweren Auftrag zur Lieferung von 500 Nimr taktischen Fahrzeugen (High Mobility Tactical Vehicle) an die Streitkräfte der Vereinigten Arabischen Emirate, die jedoch in Jordanien produziert wurden. Erfolge bei den Anstrengungen, Rüstungstechnologie in das Land zu transferieren sind jedoch derzeit noch begrenzt. Seit 2006 war das Büro im Rahmen seiner „Vision 2010“ bestrebt, sein Portfolio - neben gepanzerten Fahrzeugen - deutlich zu erweitern. So werden derweil auch unbemannte Aufklärungsflugzeuge, eine Reihe verschiedene Drohnen-Typen und andere unbemannte Systeme sowie Informationssysteme gebaut (bspw. durch das Unternehmen MarsRobotics).

Mit den USA pflegt das jordanische Königshaus seit Jahren gute Kontakte. Die Streitkräfte sind nicht nur Empfänger US-amerikanischer Rüstungsgüter und Waffensysteme, US-amerikanische Rüstungsunternehmen kooperieren ebenso mit dem JODDB in verschiedenen Bereichen, wie in der Vergangenheit bspw. bei der Modernisierung des M60 A3 Kampfpanzers. Das US-Unternehmen Raytheon unterstützte die Agentur hier etwa bei dem Einbau eines integrierten Feuerleitsystems. Im Mai 2012 einigten sich KADDB und Aselsan, einer der größten Hersteller elektronischer Systeme in der Türkei, auf die Gründung eines gemeinsamen

Unternehmens zur Herstellung von Nachtsicht- und Wärmebildgeräten für gepanzerte Fahrzeuge.

Die jordanische Rüstungsindustrie verfügt also über die Fähigkeiten, einfache Waffensysteme (wie auch Klein- und Leichtwaffen) und leichte gepanzerte Fahrzeuge im Land zu montieren und dafür notwendige Teile (teilweise) selbst zu produzieren. In den vergangenen Jahren standen im Mittelpunkt der Bemühungen die eigenständige Herstellung von Lizenznachbauten sowie begrenzte Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zum Nachbau von fortschrittlichen Waffensystemen. So stellte ein Unternehmen 2021 etwa eine eigens entwickelte Drohne vor, die mit RPG-26-Raketenwerfer, einem vierläufigen 40-mm-Granatwerfer oder einer Greifvorrichtung ausgestattet werden kann. Dennoch musste zur Rekapitalisierung des alternden Geräts der jordanischen Landstreitkräfte in jüngerer Zeit auf Gebrauchsgüter aus europäischen Staaten zurückgegriffen werden.

Insgesamt hängt die erfolgreiche Entwicklung einer jordanischen Rüstungsindustrie weiterhin sehr stark auch von Erfolgen in der zivilen Industrie ab. Rüstungsexporte spielen entsprechend keine große Rolle.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

100.500 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 86.000

Marine: 500

Luftwaffe: 14.000

Reserve: 65.000

Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten: 15.000

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2016–2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	100,5	100,5	100,5	100,5	100,5	100,5	100,5	100,5	100,5
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (bicc Berechnungen)	10	9,8	9,6	9,4	9,2	9,1	8,9	8,8	8,7

Quellen: IISS Military Balance, 2017-2025, World Bank

Kommentar

Das jordanische Militär untersteht direkt dem König. Es gilt als sehr gut trainiert sowie hervorragend organisiert und gehört zu den professionellsten Streitkräften der Region. Gleichwohl sind sie den Streitkräften der Nachbarstaaten zahlenmäßig und waffentechnisch deutlich unterlegen. Aufgehalten wurde eine umfangreiche Modernisierung der Armee durch fehlende finanzielle Ressourcen. Modernisierungsbedarfe werden derzeit aber erneut evaluiert. Der Bestand an militärischem Gerät umfasst weitgehend ältere Systeme, Neuanschaffungen werden oft aus zweiter Hand beschafft.

Die Aufgabe der Streitkräfte ist nach offiziellen Angaben die Verteidigung und Aufrechterhaltung der Souveränität, der Sicherheit und der Stabilität des Staates. Um möglichen Gefahren besser begegnen zu können, strebt Jordanien seit einiger Zeit eine Neuorganisation seiner Streitkräfte an. Der Schwerpunkt liegt auf schnell verlegbaren Einheiten sowie Spezialeinheiten, die sowohl die interne Sicherheit garantieren als auch für den Grenzschutz eingesetzt werden können. So wurde 2025 bspw. bekannt, dass ein 2017 eingestelltes Luftlandbataillon wieder aufgestellt werden soll.

Grundsätzlich beteiligen sich die Streitkräfte an UN Peacekeeping Missionen und sind darüber hinaus in der Lage regional eingesetzt zu werden. So beteiligten sie sich an ISAF-Operationen in Afghanistan und an Luftoperationen über Syrien und Jemen. Die jordanischen Streitkräfte sind ein wichtiger Nicht-NATO-Verbündeter der USA und erhielten bis 2022 mindestens 350 Millionen US-Dollar ausländische Finanzierungshilfe. 2024 wurde zudem, im Angesicht der regionalen Instabilität, ein NATO-Liaison-Büro in Amman gegründet – das erste in der Region.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	302	
Schützenpanzer	399	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	Mehr als 968	
Bergepanzer	Mehr als 85	
Panzerabwehr	115	Zusätzlich tragbare Panzerabwehr- lenkwaffensysteme, u. a. FGM-148 Javelin, TOW/TOW-2A
Minenfahrzeuge	12	
Artillerie	1397	Davon 112 im Lager
Luftabwehr	Mehr als 200	

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Das Heer verfügt mit Abstand über die größte Anzahl Soldat:innen aller Teilstreitkräfte und übernimmt wichtige Aufgaben bei der Landesverteidigung. Es kann dabei hauptsächlich auf Ausrüstung aus britischer und US-amerikanischer Produktion zurückgreifen. Ältere Kampfpanzer des Typs Challenger 1, Al-Khalid und M60A1/A3 bildeten bisher den Kern des Heeres. Die noch etwa 50 im Einsatz befindlichen Challenger I werden jedoch derzeit ausgemustert – 330 waren bis 2023 / 2024 eingelagert, werden derzeit aber nicht mehr vom IISS gelistet (Stand: 2025). Spekulationen, dass diese ausgemusterten Exemplare über Großbritannien an die ukrainischen Streitkräfte geliefert wurden, können allerdings nicht bestätigt werden. Die 182 M60 A3 wurden im Rahmen einiger Projekte der staatlichen Rüstungsindustrie (koordiniert von King Abdullah Design and Development Bureau (JODDB, ehemals KADDB)) umfassend modernisiert. Dieser Prozess umfasste beispielsweise die Integration des Phoenix Feuerleitsystems sowie die Erneuerung des Geschützturms mit einem neuen Glattrohr. Zudem wurden Jordanien im Jahr 2020 seitens der Vereinigten Arabischen Emirate 70 gebrauchte Panzer des Typs Leclerc als Hilfe überlassen. Neben diesen Panzern verfügt das jordanische Heer über 399 Schützenpanzer und fast rund 1.000 gepanzerte Mannschaftstransporter. Erstere stammen überwiegend aus den Niederlanden und Südafrika. So wurden zwischen 2011 und 2015 gebrauchte Schützenpanzer des Typs AIFV aus den Niederlanden importiert. Südafrika lieferte im Zeitraum von 2003 und 2006 ebenfalls gebrauchte Ratel 20 Schützenpanzer. Diese wurden in den Jahren 2016-2020 durch 50 gebrauchte, aber modernisierte Marder-1A3 aus Deutschland ergänzt.

Bei den gepanzerten Truppentransportern im Besitz des jordanischen Heeres handelt es sich überwiegend um ältere US-amerikanische Modelle der Typen M113 A1/A2 bzw. M577 AC. Inzwischen kann das Heer auch auf gepanzerte Mannschaftstransporter des Typs Al-Wahsh aus eigener Produktion zurückgreifen. Um die Luftabwehrkapazitäten des Heeres weiter zu stärken, kaufte das Land zwischen 2014 und 2016 zudem 60 ausgemusterte Luftabwehrsysteme des Typs Gepard SPAAG aus den Niederlanden. Jordanische Bodentruppen können inzwischen auch auf modernes Equipment zurückgreifen. Insgesamt stellen sich die gepanzerten, mechanisierten Artillerie- und Panzerabwehreinheiten der jordanischen Landstreitkräfte als sehr effektiv dar.

Tabelle 8

Marine

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Patrouillenboote	9	

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Jordanien besitzt nur eine etwa 26 Kilometer lange Küstenlinie, die dem Land entlang des Golfs von Akaba einen Zugang zum Roten Meer sichert. Die jordanische Marine ist damit mit Abstand die kleinste der drei Teilstreitkräfte und verfügt insgesamt nur über etwa 500 Personen und neun Patrouillenboote aus britischer und US-amerikanischer Produktion, die vor

mehr als 20 Jahren gebaut wurden. 2019 erhielt die Marine zwei neue Response Boat-Medium aus den USA. Zwei weitere MGBW-38m Patrouillenboote wurden 2020 in den USA bestellt.

Tabelle 9
Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Jagdbomber	47	
Erdkampfflugzeuge	2	Alle eingelagert
Aufklärer	10	Alle kampffähig
Ausbildungsflugzeuge	37	Davon 12 kampffähige Hawk Mk 63 im Lager
Transportflugzeuge	16	Davon 5 im Lager
Kampfhubschrauber	29	Davon 17 im Lager
Mehrzweckhubschrauber	20	Davon 6 im Lager
Transporthubschrauber	71	Davon 13 im Lager
Drohnen	Einige	Aufklärung- und Kampfdrohnen; u. a. CH-4B, S-100 Camcopter; davon manche im Lager
Luftabwehr	46	
Raketen	Einige	u. a. AGM-65D/G Maverick, AIM-120C AMRAAM

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Die jordanische Luftwaffe ist eine hoch professionalisierte Teilstreitkraft innerhalb des jordanischen Militärs und verfügt über eine Reihe von Kampfflugzeugen aus unterschiedlichen Ländern. Ihre Effektivität und Einsatzmöglichkeit leidet jedoch unter erheblichen Finanzierungslücken und veraltetem Material. Im Gegensatz zum Nachbarn Israel verfügt das Land nicht über eine Vielzahl moderner Waffensysteme. Die militärische Führung hat begonnen, ein modernes System zur Führung und Steuerung, Kommunikation, Computer, Informationsbeschaffung, Überwachung und Aufklärung (C4ISR) zu installieren. Mit diesem System soll die Interoperabilität zwischen den Teilstreitkräften insgesamt gefördert und die Luftverteidigung Jordaniens verbessert werden.

Die Luftwaffe verfügt über 47 Kampfflugzeuge des Typs F-16. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der F-16 Kampfflugzeuge in der jordanischen Luftwaffe in Zukunft zunehmen wird. Entsprechende Überlegungen gibt es bereits. Einige andere Flugzeuge befinden sich noch im Lager und sollen in naher Zukunft verkauft werden. Unter ihnen befinden

sich zwei AC-235 zur Unterstützung von Bodentruppen und 12 Hawk Mk63 Trainingsflugzeuge. Auch 17 AH-1F Cobra (Angriffshelikopter), 13 Bell 205 bzw. UH-1H Iroquois (leichte Transporthelikopter) sowie eine unbestimmte Anzahl an CH-4B (kampffähige Drohnen) sollen verkauft werden. Neben diesen zu verkaufenden Geräten stehen noch 12 Kampfhubschrauber des Typs AH-1F Cobra im Bestand der Luftwaffe.

Box 2

Paramilitärische Einheiten

Gendarmerie:

Mehr als 25 gepanzerte Mannschaftstransporter

Einige gepanzerte Nutzfahrzeuge

Quelle: IISS Military Balance 2025

Box 3

Peacekeeping

Demokratische Republik Kongo (MONUSCO): 9 Soldat:innen

Südsudan (UNMISS): 5 Soldat:innen

Zentralafrikanische Republik (MINUSCA): 11 Soldat:innen

Quelle: IISS Military Balance 2025

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Die jordanischen Streitkräfte blicken auf eine lange Geschichte zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg und aufgrund der Lehren aus dem arabisch-israelischen Krieg von 1948 veranlasste König Hussein im Jahr 1952 eine umfassende und signifikante Vergrößerung der Armee, um die Sicherheit des Staats weiterhin garantieren zu können. Gleichzeitig befahl König Hussein die Modernisierung der Luftwaffe, die seitdem ein wichtiger Bestandteil und das Aushängeschild der jordanischen Armee ist. Als Garant für die Sicherheit des Staates hat der derzeit herrschende König Abdullah II eine Umstrukturierung und Neuausrichtung der Armee angeordnet, um die Einheiten mobiler zu gestalten und sie dem strategischen Umfeld Jordaniens anzupassen. Die Streitkräfte unterstehen dem Verteidigungsministerium, ihre Hauptaufgabe ist die Landesverteidigung. Sie werden jedoch auch in unterstützenden Rollen für die innere Sicherheit sowie gegen Drogen- und Waffenschmuggel aus Syrien eingesetzt.

Auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung hat das jordanische Militär seit jeher einen maßgeblichen Einfluss. Sowohl der Gesundheitsbereich und die Bildung als auch die industrielle Entwicklung Jordaniens haben von Aktivitäten und Maßnahmen der Streitkräfte profitiert. Der medizinische Dienst der jordanischen Streitkräfte (Royal Medical Service - RMS) betreibt mehrere Krankenhäuser im Land, darunter auch ein Vorzeigekrankenhaus (King Hussein Medical Center) in der Hauptstadt Amman. In der Gesellschaft ist der RMS für seine Professionalität und hohen Standards bei der medizinischen Versorgung und Dienstleistungen gleichermaßen bekannt und geschätzt. Im Fokus der Arbeit steht seit Jahren die medizinische Versorgung von Frauen und Kindern, die mit der Eröffnung einiger

speziell auf die Behandlung von Frauen und Kindern ausgerichteten Krankenhäuser eine nachhaltige Stärkung erfahren hat. Auch im Bereich der Bildung und Ausbildung von Krankenschwestern und Ärzt:innen übernimmt der RMS eine wichtige Rolle. Er betreibt eines der größten medizinischen Trainings- und Ausbildungsprogramme im Land. Das RMS Trainingsprogramm genießt internationale Anerkennung und übernimmt eine Vorreiterrolle innerhalb der medizinischen Ausbildung in der arabischen Welt.

Auch die Bildung innerhalb Jordaniens wird durch die Armee stark beeinflusst, da sie eine aktive Rolle bei der Reform des jordanischen Bildungssystems übernimmt. Mit der Reform (Education Strategic Plan von 2018) soll sichergestellt werden, dass dem Land kompetente, professionelle und gut ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Dazu soll das gesamte Bildungssystem und auch die Berufsbildung reformiert werden.

Unabhängig von diesen positiven Einflüssen und Entwicklungen gilt jedoch gleichzeitig, dass die jordanische Armee militärische Patronagenetzwerke gefördert und maßgeblich zur Konzeption einer nationalen Identität beigetragen hat. Das Militär verfügt über weitreichenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einfluss und gilt als äußerst loyal gegenüber dem haschemitischen Königshaus. Bei der Vergabe von Posten innerhalb des Militärs spielen Stammesstrukturen und Patronagenetzwerke eine entscheidende Rolle, damit Stämme gleichmäßig an der Macht beteiligt sind. Die Vergabe von Posten an Eliten innerhalb der Stämme ist für das Königshaus ein Instrument, um den Einfluss auf diese Gruppen zu sichern. Beduine Ideen und Identitätsvorstellungen sind innerhalb der Streitkräfte weitverbreitet, da Offizier:innen größtenteils aus traditionellen Stammesstrukturen rekrutiert werden. Dabei dienen diese Ideen und Identitätsvorstellungen auch der Marginalisierung der Palästinenser:innen, die nicht als „wahre“ Jordanier:innen angesehen werden. Für diese Position nutzt die Regierung häufig das Militär als Sprachrohr. Gleichzeitig ist das Militär eine zuverlässige Stütze in der gesellschaftlichen Struktur Jordaniens, die eine Bevorzugung der jordanischen Bevölkerung vor den Palästinenser:innen vorsieht.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	4,3	4,6	4,6	4,4	4,4

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

<https://legacydata.imf.org/regular.aspx?key=61037799>

Neben dem Militär verfügt das jordanische Königshaus noch über eine Reihe weiterer Sicherheitskräfte. Dem jordanischen Innenministerium untersteht die jordanische Polizei, die auch als Public Security Directorate (PSD) bekannt ist. Diese wurde im Dezember 2019 durch den König grundlegend umstrukturiert: Bisher agierten PSD, Gendarmerie und der Zivilschutz getrennt voneinander – nun werden sie unter dem Dach des PSD zusammengefasst und neu organisiert. Das PSD und der Nachrichtendienst teilen sich die Verantwortung für

die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Innerhalb des PSD gibt es verschiedene Einheiten, darunter spezielle Polizeikräfte für Städte, die Verkehrspolizei (Highway Patrol Police), die Grenzpolizei und die „Desert Police“. Letztere wird auch „Royal Bedouin Police“ genannt und ist hauptsächlich für die Bekämpfung des Drogen- und Waffenschmuggels zuständig. Einheiten des Strafvollzugs (prison service) stellen ebenfalls einen Teil innerhalb des PSD. Die ehemalige Gendarmerie, die paramilitärisch organisiert ist, umfasst neben der Spezialeinheit noch Luftkräfte sowie den diplomatischen Sicherheitsdienst. Zu den Aufgaben gehören neben Spezialoperationen auch die Unterstützung im Katastrophenfall, bei der Aufstands- und Terrorismusbekämpfung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, bei dem Schutz kritischer Infrastruktur (Banken, Kraftwerke, Raffinerien u.ä.) sowie dem Schutz ausländischer Botschaften. Zu den Aktivitäten des Dienstes gehört darüber hinaus ebenfalls die Terrorismusbekämpfung.

Jordanien ist das erste arabische Land, das Frauen für den Polizeidienst rekrutierte. Bereits im Jahr 1972 eröffnete das Land eine Polizeiakademie für Frauen. Im Februar 2021 wurde eine offizielle Gender Mainstreaming Strategie verabschiedet, die u.a. darauf abzielt, den Anteil von Frauen in leitenden und Führungspositionen zu erhöhen.

In einigen Fällen wurden Sicherheitskräften Menschenrechtverletzungen vorgeworfen (bspw. noch 2022 im Menschenrechtsbericht des US-Außenministeriums). Auch wenn die Regierung einige Schritte unternommen hat, um bei Amtsmissbrauch gegen Beamte:innen zu ermitteln und diese strafrechtlich zu verfolgen, bleibt Straflosigkeit weit verbreitet.

Der jordanische Nachrichtendienst (General Intelligence Directorate – GID) ist Teil der Streitkräfte und berichtet direkt dem König. Zu den Aufgaben zählen nach eigener Aussage die Verteidigung des Königshauses und des Landes, der Schutz der Freiheit und Demokratie sowie die Terrorismusbekämpfung und -abwehr. Einzelne Abteilungen innerhalb des Geheimdienstes beschäftigen sich mit Spionage und Gegenspionage, Überwachung der Telekommunikation sowie mit Informationsbeschaffungen zu allen Bedrohungen der nationalen Sicherheit. Der GID gilt als einer der besten Geheimdienste in der Region und ist ein wichtiger Verbündeter der USA im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Unterstützungen der USA umfassen neben finanziellen Hilfen zur Terrorabwehr auch Gelder zur Verbesserung des Grenzschutzes und zur Bekämpfung der Geldwäsche. Amnesty International und Human Rights Watch kritisieren, dass der GID regelmäßig Journalist:innen einschüchtert und mit Verweis auf das im März 2020 erlassene Defence Law No. 13 festnimmt.

Diversität in den Sicherheitskräften

Die Integration von Frauen in die jordanischen Sicherheitskräfte reicht bis in die frühen 1950er Jahre zurück. Bereits 1950 traten Frauen als zivile Angestellte in die Jordanian Armed Forces (JAF) ein, zunächst vor allem als Lehrkräfte an Militärschulen sowie im Sanitätswesen. Mit der Einrichtung der Directorate of Military Women’s Affairs im Jahr 1995 stärkte Jordanien die institutionelle Förderung von Frauen innerhalb der Streitkräfte. Unter der Schirmherrschaft von Prinzessin Aisha bint Al Hussein wurden etwa Ausbildungs- und Förderstrukturen weiter ausgebaut. Eine 2005 verabschiedete Zehnjahresstrategie zielte darauf ab, die Rolle von Frauen innerhalb der Streitkräfte weiter zu stärken. Im Rahmen einer Gender Mainstreaming-Strategie eröffnete die Armee 2021 zudem das Military Women’s Training Centre, das insbesondere die Ausbildung und Förderung weiblicher Führungskräfte unterstützt.

Frauen können heute grundsätzlich alle Laufbahnen und Funktionen innerhalb der Streitkräfte übernehmen. Die schrittweise Öffnung weiterer Verwendungsbereiche erfolgte jedoch auch vor dem Hintergrund operativer Anforderungen. So gründete die Armee 2006 eine erste „Female Company“, nachdem deutlich geworden war, dass weibliche Einsatzkräfte für Personenkontrollen von Frauen benötigt werden. Seit 2016 dienen Frauen zudem in ersten Elite-Kampfverbänden, 2020 trat erstmals eine Frau den Luftstreitkräften bei. Dennoch konzentriert sich ihre Präsenz weiterhin vor allem auf administrative, medizinische, logistische und unterstützende Funktionen; rund 60 % aller Soldatinnen dienen in den Royal Medical Services. Eine 2023 veröffentlichte Studie identifiziert zudem fortbestehende strukturelle Aufstiegsbarrieren, die den Zugang zu höheren Führungs- und Kommandopositionen erschweren. Frauen sind damit institutionell zwar weitgehend integriert, bleiben in strategischen Entscheidungs- und Führungspositionen jedoch unterrepräsentiert. Für 2022 werden insgesamt 18.038 Frauen in den Streitkräften angegeben, was einem Anteil von rund 17,4 % des Personals entspricht; hierin sind allerdings auch zivile Beschäftigte enthalten. Allerdings soll bspw. der Anteil von Feldoffizierinnen auf drei Prozent erhöht werden. Darüber hinaus gelten mittlerweile geschlechtsneutrale Regelungen für Besoldung und Beförderungen.

Auch innerhalb der Public Security Directorate (PSD) ist die Beteiligung von Frauen seit den 1970er Jahren formal etabliert. 1972 wurde eine erste Polizeischule für Frauen eröffnet, 2007 folgte die Gründung eines Female Police Specialized Training Centre. Polizistinnen sind insbesondere im Family Protection Department tätig, das für Kinderschutz und häusliche Gewalt zuständig ist. Der Frauenanteil im Polizeidienst lag 2021 bei rund sechs Prozent. Eine stärkere Einbindung in operative polizeiliche Kernaufgaben bleibt bislang begrenzt. Im internationalen Kontext beteiligt sich Jordanien kontinuierlich an UN-Friedensmissionen. Zum 31. März 2025 stellte das Land 231 Personen, darunter 19 Frauen (rund acht Prozent). Damit liegt Jordanien unter den von den UN angestrebten Zielwerten von 12 % für militärische Kontingente und 25 % für individuelle Polizeikräfte. In einzelnen Missionen, insbesondere bei militärischen Truppenkontingenten, werden teilweise aber gar keine Frauen entsandt.

Eine gesetzlich festgelegte Frauenquote im Militär existiert nicht. Jordanien verfügt jedoch über einen National Action Plan zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 beziehungsweise der Women, Peace and Security Agenda sowie über eine Gender-Mainstreaming-Strategie für die Streitkräfte. Insgesamt ist die rechtliche und institutionelle Stellung von Frauen innerhalb der Sicherheitskräfte deutlich fortgeschrittener als ihre gesellschaftliche Gleichstellung, die weiterhin durch konservative Geschlechternormen sowie diskriminierende rechtliche und soziale Praktiken eingeschränkt wird.

Da nicht-binäre Identitäten sowie Geschlechtsangleichungen rechtlich nicht anerkannt werden und starke gesellschaftliche Vorbehalte gegenüber queeren Menschen bestehen, können LGBTQIA+-Personen nicht offen in den Streitkräften dienen. Stattdessen scheint faktisch eine informelle „Don't Ask, Don't Tell“-Praxis vorzuherrschen.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [bicc-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Möglicherweise kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Möglicherweise kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Möglicherweise kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc): Rüstungsexport-Datenbank ([ruestungsexport.info](#)).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Genfer Protokoll zum Einsatzverbot chemischer und biologischer Waffen, 1928	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag, 1963	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag, 1967	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden, 1972	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von Biologie- und Toxinwaffen, 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu un-friedlichen Zwecken, 1978	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waf-fen, 1983	Beigetreten (Mit Ein-schränkung)	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen, 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention, 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über Streumunition, 2010	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT), 2014	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV), 2021	Nicht beigetreten	https://treaties.un.org

Kommentar

Jordanien ist nur einigen wichtigen Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen beige-treten, hat jedoch bis heute auch einige wichtige Verträge nicht ratifiziert, wie etwa das Ab-kommen über Streumunition oder den Arms Trade Treaty. Ebenfalls nicht beigetreten ist Jor-danien dem Atomwaffenverbotsvertrag möglicherweise auch, da Jordanien selbst ein Land ist, welches über ein eigenes Nuklearprogramm verfügt, wofür es Technologien aus den USA, dem Vereinigten Königreich und zum Teil auch aus Südkorea erhält. Ebenfalls nutzt Jorda-nien Kernenergie für zivile Zwecke. Jordanien ist Mitglied des Nichtverbreitungsvertrages für Nuklearwaffen und hat das Comprehensive Safeguard Agreement (CSA) sowie das zugehö-rige Protokoll unterzeichnet, das der Internationalen Atomenergiebehörde die Inspektion al-ler Nuklearanlagen gestattet. Am Beginn des Nuklearprogramms im Jahr 2007 bekräftigte König Abdullah II., dass sich das Programm im Rahmen internationaler Regeln bewegt und ein solches Vorhaben jederzeit von unabhängigen internationalen Behörden überprüft wer-den könne.

Seit den 1990er Jahren gibt es zahlreiche Initiativen zur Rüstungskontrolle im Nahen und Mittleren Osten. Jordanien ist bei Rüstungskontrollverhandlungen innerhalb des Nahen und Mittleren Ostens ein aktiver Akteur, wenn auch nur mit geringem Erfolg. Zwar gibt es durch-aus Einigkeit zwischen den meisten Staaten der Region darüber, dass der Austausch von In-formationen über Rüstungsbeschaffungsmaßnahmen eine wichtige vertrauens- und sicher-heitsbildende Maßnahme ist, Erfolge stellten sich jedoch bis heute nicht ein.

Gegen Jordanien sind derzeit weder Sanktionen der Vereinten Nationen noch der Europä-ischen Union verhängt.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur CEDAW-Konvention, 2000	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 4

Auszug aus dem Jahresbericht von Human Rights Watch 2026

Jordanian authorities banned the Muslim Brotherhood organization in April, though its political party continued to operate and maintained representatives in parliament. In January, the State Security Court sentenced political activist Ayman Sandouka to five years in prison for a critical 2023 Facebook post. Jordanian authorities blocked 12 media websites in May for reports about Jordanian aid to Gaza, characterizing them as false and incorrect. Jordanian authorities forcibly evicted residents for development purposes in Amman and Petra in late 2024 and in 2025 without adequate consultation, notice, compensation, and relocation assistance. Human Rights Watch has operated a local country office in Jordan since 2014.

Quelle: Human Rights Watch World Report 2026
[World Report 2026: Jordan | Human Rights Watch](#)

Box 5**Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2026**

Authorities restricted the rights to freedom of expression, association and peaceful assembly. Activists and critics faced arbitrary detention and prosecution. Women and girls continued to face discrimination in law and practice. Refugees and asylum seekers endured deteriorating conditions, exacerbated by funding cuts. Severe water scarcity further undermined access to economic and social rights.

Quelle: Amnesty International Report 2026

<https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2026/04/POL1003202026ENGLISH-1.pdf>

Box 6**Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2026**

Bewertung für Jordanien auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 22/60

Politische Rechte: 12/40

Gesamtbewertung: Teilweise frei (34/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 7**Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2026**

Jordan is a monarchy in which the king plays a dominant role in politics and governance. The parliament's lower house is elected, but the electoral system and limits on civil liberties put the opposition at a disadvantage; the chamber wields little power in practice. The media and civil society groups are hampered by restrictive laws and government pressure. The judicial system lacks independence and often fails to ensure due process.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/jordan/freedom-world/2026>

Kommentar

Die Menschenrechtslage in Jordanien gilt im regionalen Vergleich als weniger kritisch, weist jedoch weiterhin deutliche Defizite bei Gleichberechtigung, bürgerlichen Freiheiten und dem Schutz vulnerabler Gruppen auf. Jordanien hat die meisten wichtigen internationalen Menschenrechtsverträge unterzeichnet, jedoch teilweise einschränkende Vorbehalte geltend gemacht und mehrere bedeutende Abkommen noch nicht ratifiziert, darunter das Convention for the Protection of All Persons from Enforced (CED) sowie das International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families (CMW). Zudem ist das Zusatzprotokoll zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau nicht ratifiziert.

Trotz dieser formalen Verpflichtungen bleibt die Menschenrechtslage von erheblichen Eingriffen des Königshauses in grundlegende Menschen- und Bürgerrechte geprägt.

Zahlreiche Gesetzesänderungen haben die politischen Freiheiten in den vergangenen Jahren deutlich eingeschränkt. Bereits die Reform des Strafgesetzbuches im Jahr 2001 führte zu einer erheblichen Beschneidung der Pressefreiheit. Ein restriktives Pressegesetz setzte die zuvor festgeschriebene Pressefreiheit weitgehend außer Kraft. Kritik an der Königsfamilie steht seither unter Strafe und führte wiederholt zu Verhaftungen und Verurteilungen von Journalist:innen.

Das im Jahr 2023 verabschiedete Cybercrime-Gesetz verschärft die Einschränkungen der Meinungsfreiheit zusätzlich und erleichtert die strafrechtliche Verfolgung digitaler Äußerungen. Am 7. Januar 2025 verurteilte das jordanische Staatssicherheitsgericht Ayman Sandouka, Sekretär einer inzwischen aufgelösten politischen Partei, zu einer fünfjährigen Freiheitsstrafe auf Grundlage des Strafgesetzbuches sowie des Cybercrime-Gesetzes. Das Gericht wertete einen im Oktober 2023 veröffentlichten Facebook-Beitrag, der sich an den König richtete und die israelisch-jordanischen diplomatischen Beziehungen thematisierte, als „Anstiftung zur Opposition gegen das politische Regime“. Im Mai 2025 blockierte die jordanische Medienkommission zudem zwölf unabhängige Online-Nachrichtenportale mit der Begründung, diese hätten „falsche und irreführende Informationen“ verbreitet und „Jordanien angegriffen“. Betroffen war unter anderem das in London ansässige Nachrichtenportal *Middle East Eye*, das zuvor über mutmaßliche finanzielle Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit Hilfslieferungen nach Gaza berichtet hatte. Insgesamt bleibt die Pressefreiheit erheblich eingeschränkt. Im Pressefreiheitsindex 2025 von Reporter ohne Grenzen rangiert Jordanien auf Platz 147 von 180 Staaten und verschlechterte sich damit deutlich gegenüber 2024 (Platz 132). Deutschland belegte im selben Jahr Rang 11 von 180 Staaten.

Seit Oktober 2023 gehen die jordanischen Behörden verstärkt gegen pro-palästinensische Demonstrierende und Online-Aktivist:innen vor. Die Maßnahmen richten sich insbesondere gegen regierungskritische Äußerungen zur jordanischen Haltung im Kontext des Gaza-Krieges sowie gegen die Mobilisierung entsprechender Proteste. Zwischen Oktober 2023 und Oktober 2024 nahmen die Behörden im Zusammenhang mit Kundgebungen zur Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung in Gaza tausende Demonstrierende sowie unbeteiligte Personen fest, insbesondere bei Protesten vor der israelischen Botschaft in Amman. Zahlreiche Festgenommene befanden sich Berichten zufolge zum Jahresende weiterhin in Haft. Im März 2024 lösten Sicherheitskräfte friedliche Demonstrationen vor der israelischen Botschaft gewaltsam auf und setzten dabei Tränengas sowie Schlagstöcke ein.

Ende 2024 räumten jordanische Behörden im Zuge eines Straßenbauprojekts gewaltsam Teile des informellen palästinensischen Flüchtlingslagers al-Mahatta im Osten Ammans und ließen Wohnhäuser sowie Geschäfte abreißen. Berichten zufolge erfolgten die Maßnahmen ohne angemessene Vorankündigung, Konsultation oder faire Entschädigung. Mehr als 100 Personen wurden dadurch vertrieben; anstelle rechtlich gesicherter Entschädigungen erhielten Betroffene lediglich vage mündliche Zusagen über finanzielle „Spenden“. Bis Ende September 2024 leiteten die Behörden zudem Maßnahmen zur Umsiedlung der Bedul-Gemeinschaft in Petra ein. Berichten zufolge setzten sie dabei unter anderem Druckmittel wie die Einschränkung des Wasserzugangs, die Aussetzung von Lohnzahlungen sowie zeitweise Inhaftierungen ein. Die Regierung begründete das Vorgehen mit dem Schutz der archäologischen Stätte, holte jedoch nach Angaben von Beobachter:innen keine ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Gemeinschaft ein und hielt internationale Standards zum Schutz des Rechts auf Wohnen nicht vollständig ein.

Problematisch bleibt darüber hinaus die Einflussnahme des Königshauses auf Gerichtsverfahren, Berichte über Folter und willkürliche Verhaftungen sowie Eingriffe in die

Privatsphäre. Besorgniserregend ist zudem der willkürliche Entzug der jordanischen Staatsangehörigkeit palästinensisch stämmiger Bürger:innen.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Auf internationaler Ebene hat Jordanien mehrere Abkommen zum Schutz von Frauen ratifiziert, darunter das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) – das entsprechende Fakultativprotokoll hingegen nicht. Gleichzeitig bestehen Vorbehalte zu einzelnen Artikeln, insbesondere in Bezug auf familienrechtliche Bestimmungen, die mit einem Scharia-basierten Personenstandsrecht in Zusammenhang stehen.

Die jordanische Verfassung garantiert die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz. Während zahlreiche zivile Gesetze Frauen und Männer formal gleichstellen, regeln die schariabasierten Personenstandsgesetze zentrale Lebensbereiche wie Ehe, Scheidung, Sorgerecht und Erbrecht und sehen dabei teilweise unterschiedliche Rechte für Männer und Frauen vor. So benötigen Frauen bei der ersten Eheschließung grundsätzlich die Zustimmung eines männlichen Vormunds; Ehen zwischen muslimischen Frauen und nicht-muslimischen Männern werden nicht anerkannt.

Trotz rechtlicher Fortschritte in den letzten Jahren bleibt geschlechtsspezifische Gewalt ein relevantes gesellschaftliches Problem. Nach Angaben des UNFPA berichteten 2021 rund 13 % der Frauen von Gewalt durch Intimpartner. Im selben Jahr starben etwa 11 von 100.000 Frauen infolge geschlechtsspezifischer Tötungsdelikte im familiären oder partnerschaftlichen Umfeld. Auch Kinderehen kommen weiterhin vor: 2023 waren rund ein Prozent der Frauen bereits vor Vollendung des 15. und zehn Prozent vor Vollendung des 18. Lebensjahres verheiratet. Die Regierung reagierte mit einem nationalen Aktionsplan sowie spezialisierten Strukturen wie dem Family Protection Department der Public Security Directorate. Zudem schaffte Jordanien 2017 Artikel 308 des Strafgesetzbuches ab, welcher Tätern sexueller Gewalt zuvor Straffreiheit durch Heirat des Opfers ermöglicht hatte. Gleichzeitig bestehen Schutzlücken fort, insbesondere da Vergewaltigung in der Ehe nicht ausdrücklich kriminalisiert ist. Auch sogenannte Ehrenverbrechen werden weiterhin dokumentiert, wenngleich ihre Zahl rückläufig ist. Darüber hinaus können Gerichte Strafen mildern, wenn Gewalttaten im Zusammenhang mit vermeintlichem Ehebruch erfolgen.

Die rechtliche und gesellschaftliche Situation von LGBTQIA+-Personen ist ambivalent. Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen sind seit 1951 nicht kriminalisiert, wodurch Jordanien im regionalen Vergleich eine Sonderstellung einnimmt. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften oder Ehen werden jedoch nicht anerkannt, und ein ausdrücklicher Diskriminierungsschutz aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität fehlt. Entsprechend prägen konservative gesellschaftliche Einstellungen und soziale Stigmatisierung weiterhin den Alltag vieler queerer Menschen.

Auch die Situation von LGBTQIA+-Personen weist in Jordanien rechtliche und gesellschaftliche Besonderheiten auf. Gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen sind seit einer Reform des Strafgesetzbuches im Jahr 1951 nicht kriminalisiert, wodurch Jordanien zu den wenigen Staaten im Nahen Osten gehört, in denen gleichgeschlechtliche Beziehungen rechtlich zulässig sind. Gleichzeitig erkennt das jordanische Recht gleichgeschlechtliche Partnerschaften oder Ehen nicht an, und ein ausdrücklicher gesetzlicher Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität besteht nicht. Gesellschaftliche Einstellungen bleiben überwiegend konservativ und gleichgeschlechtliche Beziehungen werden häufig tabuisiert.

Innere Lage im Empfängerland

Box 8

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2026 der Bertelsmann Stiftung

Politically, Jordan has spent the last two years weathering another round of regional fluctuations dominated by the Syrian civil war and the repercussions of the Hamas-Israel war ongoing since October 7, 2023. Following former Syrian President Bashar al-Assad's flight from Syria in December 2024, that country now has an opportunity to usher in a new era, which in turn may moderate the volatility in the border regions between Jordan and Syria. Regarding Israel/Palestine, tensions have remained high in Jordan even after the temporary cease-fire in early 2025. This is both because of the rise of settler advocacy within Israeli politics and because the war has galvanized domestic opposition to the 1994 Wadi Araba Agreement that brought a cold peace between Israel and Jordan.

On the domestic front, the formal political system remained stable. There were no further public reports of intra-Hashemite feuding, and Bisher Khasawneh completed a full term as prime minister before being succeeded by Jafar Hassan in 2024. Innovation occurred with the 2024 legislative elections, which were held according to new laws on elections (Law No. 4 of 2022) and political parties (No. 7 of 2022). The new elections law introduced several key changes. First, the minimum age for parliamentary membership was lowered to 25 years, encouraging greater youth participation. Second, the Independent Elections Commission (IEC) was empowered to oversee the creation and maintenance of political parties. Third, the number of parliamentary seats reserved for women increased from 15 to 18. The quota for Christians was reduced from nine to seven seats, and the Chechen/Circassian minorities saw their seat quota decrease from three to two. A fourth change was the creation of local and national districts, with parliamentary seats allocated to each.

Quelle: <https://bti-project.org/en/reports/country-report/JOR>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2025)

Im Jahresbericht 2025 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamt:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte Jordanien 50 von 100 möglichen Punkten (2024: 49 Punkte). Damit erzielt es genauso viele Punkte wie Griechenland, Georgien oder Bahrain. Deutschland erzielte 77 Punkte.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2025>

Spannungen und innere Konflikte

Auch Jordanien wurde von den Umbrüchen erfasst, die im Februar 2011 in Tunesien begannen und sich im Rahmen des sogenannten „Arabischen Frühlings“ in der Region ausbreiteten. In Jordanien führten die Entwicklungen zu Spannungen zwischen verschiedenen Oppositionsgruppen und der Regierung. Zu den zentralen Akteuren zählten unter anderem die *Islamic Action Front* (IAF), salafistische Gruppierungen, arbeitslose Jugendliche sowie Gewerkschaften. Diese forderten politische und wirtschaftliche Reformen sowie eine konsequente Bekämpfung von Korruption. Neben den regionalen Protestbewegungen wirkten insbesondere steigende Lebenshaltungskosten, hohe Arbeitslosigkeit und zunehmende Armut als innenpolitische Auslöser der Demonstrationen. Das Königshaus reagierte auf die Proteste mit der Absetzung der Regierung und leitete begrenzte Reformschritte ein. Gleichzeitig

schränkten die Behörden das Versammlungsrecht ein; wiederholt wurden spontane Proteste gewaltsam aufgelöst, wobei es auf beiden Seiten zu Verletzten kam. Menschenrechtsorganisationen dokumentierten dabei wiederholt gewaltsame Übergriffe durch staatliche Sicherheitskräfte.

Die inneren Spannungen wurden zusätzlich durch die seit dem Frühjahr 2011 einsetzenden syrischen Flüchtlingsbewegungen verstärkt. Nur ein Teil der Geflüchteten lebt in offiziellen Flüchtlingslagern; hunderttausende weitere Personen wohnen außerhalb dieser Strukturen. Herausforderungen ergeben sich insbesondere im Hinblick auf Wohnraum, steigende Mieten, den Zugang zu Bildung sowie die Integration in den Arbeitsmarkt. Syrische Geflüchtete stellen bereits knapp 10 % der Gesamtbevölkerung dar. Laut UNHCR waren Ende September 2023 rund 653.000 syrische Geflüchtete offiziell registriert; hinzu kommt eine beträchtliche Zahl nicht registrierter Personen.

Das Verhältnis zwischen dem haschemitischen Königshaus und der palästinensischstämmigen Bevölkerung gilt seit Jahrzehnten als angespannt. Politische Repräsentation und Zugang zu staatlichen Schlüsselpositionen werden von Teilen dieser Bevölkerungsgruppe als unzureichend wahrgenommen. Gleichzeitig besteht eine wirtschaftliche Verflechtung, da palästinensischstämmige Jordanier:innen eine zentrale Rolle im privaten Sektor einnehmen. Die fortbestehende soziale und politische Marginalisierung wird als potenzieller Konfliktfaktor betrachtet. Jordanien unterstützt offiziell eine Zwei-Staaten-Lösung im israelisch-palästinensischen Konflikt. Innenpolitisch sorgte die Beteiligung Jordaniens an der Abwehr iranischer Drohnen- und Raketenangriffe gegen Israel im April 2024 für Kritik unter pro-palästinensischen Gruppen.

Auch die Rolle der Beduinenstämme ist innenpolitisch bedeutsam. Sie verfügen traditionell über weitreichende Privilegien und besondere staatliche Begünstigungen. Einzelne Stammesgruppen artikulieren wiederholt weitergehende Ansprüche auf Sonderrechte und staatliche Unterstützung. Während das haschemitische Königshaus lange auf die Loyalität der Beduinenstämme zählen konnte, geriet dieses Verhältnis unter Druck, als im Zuge wirtschaftlicher Konsolidierungsmaßnahmen staatliche Unterstützungsleistungen reduziert wurden. Seit 2009 wurden zudem bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Stammesgruppen registriert, deren Intensität seit 2011 zunahm. In einzelnen Fällen kam es zu regional begrenzten Ausschreitungen gegen staatliche Einrichtungen, darunter Brandstiftungen an Regierungsgebäuden, Polizeistationen und Fahrzeugen staatlicher Vertreter. Da sich Teile der Armee und der Sicherheitsdienste aus Stammesangehörigen rekrutieren, ist das Königshaus in besonderem Maße auf deren Loyalität angewiesen. Forderungen einzelner Gruppen nach einer stärkeren konstitutionellen Ausgestaltung der Monarchie und einer Ausweitung politischer Mitbestimmung verdeutlichen bestehende Spannungen. Gleichwohl erscheint ein umfassender Systemumsturz derzeit unwahrscheinlich, da Loyalitätsstrukturen fortbestehen und gesellschaftliche Interessenlagen stark divergieren. Kritik richtet sich häufig gegen die jeweilige Regierung, sodass das Königshaus durch Kabinettsumbildungen politischen Druck abfedern kann.

Langfristig wird entscheidend sein, ob die angekündigten Reformprozesse substantielle politische Öffnung bewirken und ob es gelingt, die strukturellen wirtschaftlichen Herausforderungen – insbesondere hohe Lebensmittel- und Energiepreise sowie die ausgeprägte Jugendarbeitslosigkeit – nachhaltig zu adressieren.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Jordanien verfügt über eine Fläche von 89.342 Quadratkilometer und liegt inmitten des Nahen und Mittleren Ostens. Das Land grenzt im Norden an Syrien, im Nordosten an den Irak, im Osten und Süden an Saudi-Arabien sowie im Westen an Israel und das Westjordanland. Über einen etwa 26 Kilometer langen Küstenstreifen bei Aqaba verfügt Jordanien über Zugang zum Roten Meer.

Das Staatsgebiet ist überwiegend von Wüsten- und Steppengebieten geprägt; fruchtbarere Regionen befinden sich im Nordwesten und im Jordantal. Das heutige Jordanien stand bis 1918 unter osmanischer Herrschaft und erlangte 1946 als Haschemitisches Königreich die Unabhängigkeit vom britischen Mandat.

Politische Situation in der Region

Die politische Lage im Nahen und Mittleren Osten bleibt angespannt. Die seit Jahrzehnten bestehende strukturelle Instabilität wurde durch die Umbrüche im Zuge des sogenannten Arabischen Frühlings ab 2011 weiter verschärft. In mehreren nordafrikanischen Staaten kam es zu Machtwechseln; die Staatschefs Tunesiens, Ägyptens und Libyens verloren im Zuge der Protestbewegungen ihre Ämter durch Rücktritt, Inhaftierung oder gewaltsame Ereignisse. Die politischen Transformationsprozesse führten in Teilen der Region zu anhaltender Instabilität.

Ein zentraler Destabilisierungsfaktor bleibt der Konflikt in **Syrien**. Der seit 2011 andauernde Krieg entwickelte sich zu einem regionalen Stellvertreterkonflikt, in dem das Assad-Regime mit Unterstützung Russlands und Irans gegen verschiedene bewaffnete Oppositionsgruppen kämpfte. Parallel etablierten kurdische Akteure im Norden autonome Verwaltungsstrukturen. Der sogenannte Islamische Staat (IS), der zeitweise große Teile Syriens kontrollierte, wurde durch unterschiedliche Akteure weitgehend zurückgedrängt. Der Konflikt hatte gravierende humanitäre Folgen: Nach Angaben des Syrian Observatory for Human Rights forderte der Krieg bis Juni 2021 über 600.000 Todesopfer; das OHCHR schätzt, dass bis 2022 306.887 Zivilist:innen getötet wurden. Laut UNHCR suchten bis Oktober 2023 rund 5,2 Millionen Menschen Schutz im Ausland, während Ende 2022 etwa 6,9 Millionen Menschen innerhalb Syriens vertrieben waren. Die Auswirkungen des Konflikts betreffen auch Jordanien unmittelbar. Derzeit sind rund 650.000 syrische Geflüchtete bei UNHCR in Jordanien registriert. Die Aufnahme der Geflüchteten stellte insbesondere Infrastruktur, Arbeitsmarkt und öffentliche Haushalte vor erhebliche Herausforderungen. Anfang Dezember 2024 starteten islamistische Rebellen eine großangelegte Offensive, in deren Verlauf das Assad-Regime faktisch zusammenbrach und Präsident Assad nach Russland floh. Die politische Ordnung Syriens befindet sich seither in einer Übergangsphase, während die Sicherheitslage insbesondere im Norden des Landes weiterhin volatil bleibt. Wiederholte Gefechte zwischen staatlichen Kräften und kurdisch geführten Einheiten führten auch 2025 zu neuer ziviler Betroffenheit und zusätzlichen Vertreibungen.

Auch der **Irak** ist stark vom Konflikt im Nachbarstaat Syrien betroffen. Im Jahr 2014 nahm der IS weite Teile des Nord- und Westiraks ein, die er bis 2019 kontrollierte. Neben rund 4,4 Millionen Binnenvertriebenen im Irak hat insbesondere die Autonomieregion Kurdistan im Irak Geflüchtete aus Syrien aufgenommen. Der Irak ist infolge des langjährigen Kampfes gegen den IS durch eine stark fragmentierte Milizenlandschaft geprägt, in der

teils schiitische (regierungsnahe) Milizen, sunnitische und kurdische Gruppen konkurrieren. Im Nordirak ist die Region Kurdistan als durch die irakische Verfassung anerkanntes Autonomiegebiet etabliert, was aufgrund bedeutender Ölreserven immer wieder zu Interessenskonflikten führt.

Ein weiterer zentraler regionaler Konflikt mit unmittelbarer Relevanz für Jordanien ist der **israelisch-palästinensische Konflikt**. Bereits 1994 unterzeichneten Jordanien und Israel einen Friedensvertrag, der die bilateralen Beziehungen formalisierte und stabilisierte. Trotz fortbestehender diplomatischer Kontakte bleibt das Verhältnis politisch sensibel. 2018 kündigte König Abdullah II. Teile eines Zusatzabkommens zum Friedensvertrag auf, was die fortwährende politische Spannungsanfälligkeit der Beziehungen unterstreicht. Jordanien verfolgt offiziell die Unterstützung einer Zwei-Staaten-Lösung und hat ein ausgeprägtes Interesse an Stabilität im Westjordanland. Dies steht auch im Zusammenhang mit der engen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtung zwischen Jordanien und der palästinensischen Bevölkerung, die einen erheblichen Teil der jordanischen Gesellschaft ausmacht. Die sozialen, familiären und ökonomischen Bindungen über die Grenze hinweg verleihen dem Konflikt eine besondere innen- und außenpolitische Bedeutung. Der fortgesetzte israelische Siedlungsbau im Westjordanland gilt weiterhin als zentrales Hindernis für Friedensverhandlungen. Mit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 eskalierte der Konflikt erneut erheblich. Der Angriff forderte nach Angaben von Human Rights Watch und Agence France-Presse 1.195 Todesopfer, überwiegend Zivilist:innen, und führte zur Entführung von 251 Personen. Israel reagierte mit einer großangelegten Militäraktion im Gazastreifen. Bis September 2024 wurden laut UNRWA rund 1,9 Millionen der 2,1 Millionen Einwohner:innen des Gazastreifens binnenvertrieben; Schätzungen sprechen von über 43.000 getöteten Palästinenser:innen und mehr als 102.000 Verletzten, davon rund 30 % Kinder. Die humanitäre Lage gilt als katastrophal.

Saudi-Arabien nimmt als eine der zentralen Regionalmächte des Nahen und Mittleren Ostens eine bedeutende Rolle ein. Das Königreich verfügt über erheblichen politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Einfluss und prägt maßgeblich regionale Machtkonstellationen. In den vergangenen Jahren verfolgte Saudi-Arabien eine zunehmend aktive Außenpolitik, unter anderem im Jemen-Konflikt sowie im Rahmen der Eindämmung iranischen Einflusses in der Region. Jordanien beteiligte sich zudem ab 2015 an der von Saudi-Arabien angeführten Militärkoalition im Jemen gegen die von Iran unterstützten Huthi-Rebellen und unterstützte diese zeitweise auch militärisch. Der Konflikt entwickelte sich zu einer schweren humanitären Krise und forderte zehntausende Todesopfer. Seit der im Jahr 2022 vereinbarten Waffenruhe ist das Ausmaß direkter Kampfhandlungen jedoch deutlich zurückgegangen; diplomatische Vermittlungsbemühungen dauern an.

Grenzkonflikte

Im Allgemeinen bestehen zwischen Jordanien und seinen Nachbarstaaten keine formellen Grenzkonflikte. Auch zwischen Syrien und Jordanien ist der Grenzverlauf völkerrechtlich geklärt. Seit Beginn des syrischen Bürgerkriegs im Jahr 2011 kam es infolge von Fluchtbewegungen und sicherheitspolitischen Spannungen wiederholt zu Zwischenfällen im Grenzgebiet. Seit Beginn des syrischen Bürgerkriegs kam es jedoch infolge von Fluchtbewegungen und sicherheitspolitischen Spannungen wiederholt zu Zwischenfällen im Grenzgebiet. Die jordanischen Behörden verschärfen in diesem Zusammenhang die Grenzsicherung, um ein Übergreifen des Konflikts sowie bewaffnete Auseinandersetzungen einzudämmen.

Zwischen Jordanien und Israel wurde der Grenzverlauf im Friedensvertrag von 1994 verbindlich festgelegt. Die von König Abdullah II. im Jahr 2018 angekündigte Kündigung zweier Pachtvereinbarungen über von Israel genutzte Grenzgebiete trat im November 2019 in Kraft. Darüber hinaus bestehen zwischen Jordanien und seinen weiteren Nachbarstaaten keine offenen Grenzstreitigkeiten.

Regionale Rüstungskontrolle

In den vergangenen Jahrzehnten gab es zahlreiche Versuche, regionale Rüstungskontrollmechanismen im Nahen und Mittleren Osten zu etablieren. Diese Bemühungen scheiterten jedoch wiederholt an den anhaltenden Konflikten in der Region, insbesondere am arabisch-israelischen Konflikt. Die Abwesenheit eines nachhaltigen Friedens gilt für viele Staaten als wesentliches Hindernis für substanzielle Fortschritte in Fragen der regionalen Rüstungskontrolle sowie bei Verhandlungen über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten.

Seit 2019 finden im Rahmen der Vereinten Nationen regelmäßige Konferenzen zur Einrichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten statt. Trotz dieser diplomatischen Bemühungen konnten sich die Staaten der Region nicht auf verbindliche Rüstungskontrollabkommen zur Regulierung von Massenvernichtungswaffen oder konventionellen Waffen einigen.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Im Rahmen der Operation Inherent Resolve sind in Jordanien alliierte Streitkräfte stationiert. Frankreich beteiligt sich mit rund 300 Soldat:innen sowie vier Rafale F3. Deutschland stellt etwa 150 Soldat:innen sowie ein Transportflugzeug des Typs A400M. Die Vereinigten Staaten unterhalten im Verantwortungsbereich des US Central Command rund 3.000 Soldat:innen, darunter ein Jagdbombergeschwader mit 18 F-15E Strike Eagle, eine Aufklärungs- und Drohneneinheit mit 12 MQ-9A Reaper sowie zwei Flugabwehrbatterien des Typs Patriot PAC-3 MSE (M903).

In Saudi-Arabien sind ebenfalls ausländische Streitkräfte stationiert: Frankreich ist mit rund 50 Soldat:innen vertreten, Griechenland und das Vereinigte Königreich jeweils mit etwa 100 Soldat:innen. Die Vereinigten Staaten unterhalten im Rahmen des US Central Command rund 2.500 Soldat:innen; zusätzlich ist ein Radar-Detachment des US Strategic Command vor Ort.

Auch in weiteren Staaten der Region sind Streitkräfte alliierter Länder präsent, unter anderem im Rahmen der UN-Missionen UNDOF und UNTSO in Israel. Im Irak sind darüber hinaus internationale Streitkräfte im Rahmen der Operation Inherent Resolve sowie der NATO Mission Iraq stationiert.

In Syrien unterhalten die Vereinigten Staaten im Rahmen der Operation Inherent Resolve rund 900 Soldat:innen. Darüber hinaus ist die Türkei mit etwa 3.000 Soldat:innen im Land stationiert.

Quelle: IISS Military Balance 2025

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Bekämpfung der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen, 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten, 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen, 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials, 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konvention über die Markierung von Plastiksprengstoffen, 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge, 2001	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus, 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Jordanien ist wichtigen internationalen Abkommen zur Terrorismusbekämpfung beigetreten. Einzig der Internationalen Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001 ist das Land nicht beigetreten. Die Gefahr des Terrorismus bleibt in Jordanien eine ernstzunehmende sicherheitspolitische Herausforderung. Sowohl regionale als auch transnationale sowie vereinzelt lokale Terrorgruppen haben in der Vergangenheit Anschläge verübt und wiederholt ihre Bereitschaft signalisiert, weitere Angriffe im Land durchzuführen. Die jordanische Regierung zeigt sich zudem besorgt über Aktivitäten der Hamas, der Hisbollah sowie von al-Qaida. Als Reaktion verschärfte die jordanische Regierung die Gesetzgebung und verabschiedete im November 2006 den „Prevention of Terrorism Act“. Dieses Gesetz räumt den Sicherheitsbehörden weitreichende Befugnisse zur Terrorismusbekämpfung ein. Gleichzeitig ermöglicht es erhebliche Eingriffe in grundlegende Menschen- und Bürgerrechte und steht damit in einem Spannungsverhältnis zur UN-Resolution 1566 (2004), die den Schutz der Menschenrechte im Kampf gegen den internationalen Terrorismus betont.

Jordanien beteiligte sich zudem aktiv am Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat und ist seit September 2014 Mitglied der US-geführten Militärkoalition gegen den IS. Damit wurde das Land zugleich zu einem potenziellen Ziel für Anschläge. Im Kampf gegen den transnationalen islamistischen Terrorismus setzt Jordanien auf internationale Zusammenarbeit und den Austausch von Informationen. Das Land gilt als wichtiger Verbündeter der USA und pflegt auch mit der Europäischen Union eine enge Kooperation in der Terrorabwehr im Rahmen sicherheitspolitischer Ertüchtigungsinitiativen. Jordanien hat darüber

hinaus humanitäre Unterstützung in Afghanistan öffentlich eingeräumt. Spätestens seit dem Tod eines Mitarbeiters des jordanischen Geheimdienstes sowie eines Mitglieds der Königsfamilie bei einem Bombenanschlag auf eine CIA-Basis in Afghanistan wird die Rolle Jordaniens im Kampf gegen al-Qaida und die Taliban deutlich. Zwischen den US-amerikanischen Geheimdiensten und dem jordanischen General Intelligence Directorate besteht eine enge Zusammenarbeit, die Training, Ausstattungshilfe, finanzielle Unterstützung, Informationsaustausch sowie gemeinsame Operationen umfasst.

Im Global Terrorism Index 2025 belegte Jordanien Rang 38 von 163 Staaten (GTI-Score 2,913) und weist damit eine moderate, im regionalen Vergleich jedoch kontrollierte Bedrohungslage auf.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, 2004	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen, 2005	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Jordanien ist der UN-Konvention gegen die transnationale organisierte Kriminalität (2003) sowie dem Zusatzprotokoll zur Bekämpfung des Menschenhandels beigetreten und hat damit formell internationale Standards übernommen. Schwere organisierte Kriminalität im Sinne dauerhaft verankerter mafiöser Großstrukturen stellt bislang kein dominierendes innenpolitisches Problem dar. Gleichwohl ist das Land zunehmend in regionale Schmuggelnetzwerke eingebunden.

Im Organized Crime Index 2023 weist Jordanien einen Wert von 5,08 auf und belegt damit Rang 11 von 14 westasiatischen Staaten sowie Rang 96 von 193 Staaten weltweit. Dies deutet auf ein moderates, jedoch strukturell verankertes Ausmaß organisierter Kriminalität hin.

Aufgrund seiner geographischen Lage zwischen zentralen Produktions- und Transitregionen fungiert Jordanien als wichtiger Umschlag- und Transitstaat für Betäubungsmittel, insbesondere entlang der Grenzen zu Syrien und dem Irak. Im Jahr 2024 bearbeiteten die Behörden 25.260 drogenbezogene Fälle mit 38.782 involvierten Personen. Beschlagnahmt wurden unter anderem über 27,5 Millionen Captagon-Tabletten sowie erhebliche Mengen Haschisch, Marihuana, Crystal Meth, Heroin und Kokain. Die Zahlen verdeutlichen die anhaltende sicherheitspolitische Relevanz grenzüberschreitender Drogenkriminalität.

Menschenhandel bleibt ebenfalls ein strukturelles Problem. Jordanien fungiert als Herkunfts-, Transit- und Zielland, insbesondere im Bereich Zwangsarbeit. Betroffen sind vor

allem Arbeitsmigrant:innen sowie Geflüchtete. Trotz institutioneller Maßnahmen bestehen weiterhin Herausforderungen bei Prävention, Opferschutz und effektiver Strafverfolgung.

Tabelle 15
Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention, 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zum Genfer Konvention (1950) zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten, 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Bis 2007 übermittelte Jordanien regelmäßig Berichte an das UN-Waffenregister. Seitdem liegen keine aktuellen Meldungen zu Rüstungsimporten oder -exporten vor. Auch zu den Militärausgaben hat das Land seit 2006 keine Angaben mehr an die Vereinten Nationen übermittelt. Die Gründe für diese ausbleibende Berichtspraxis sind nicht öffentlich dokumentiert.

Jordanien ist kein Vertragsstaat des Arms Trade Treaty (ATT) und unterliegt daher keinen entsprechenden Berichtspflichten im Rahmen dieses Abkommens. Im Rahmen des Programme of Action on Small Arms and Light Weapons legte das Land bislang lediglich drei Berichte vor, zuletzt im Jahr 2010.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Jordanien hat im Bereich der Exportkontrolle institutionelle Strukturen aufgebaut und orientiert sich dabei teilweise am europäischen Exportkontrollregime. Im Jahr 2006 wurde unter Federführung des Ministeriums für Industrie und Handel ein Sonderausschuss eingerichtet, der die Exportkontrolle koordiniert. Das Ministerium fungiert als zentrale Lizenzbehörde und stimmt sich mit den zuständigen Sicherheits- und Grenzbehörden ab. Die Lizenzvergabe orientiert sich in Teilen an den Gemeinsamen Kriterien der Europäischen Union für Rüstungsexporte. Zur Durchsetzung strategischer Exportkontrollen führen staatliche Stellen Frachtprüfungen an Häfen und Flughäfen durch und kontrollieren Unternehmen. Das US-amerikanische „Export Control and Related Border Security Assistance“ (EXBS)-Programm unterstützt Jordanien durch technische Ausstattung, Schulungen und Beratung bei der Weiterentwicklung rechtlicher und administrativer Rahmenbedingungen.

Gleichzeitig bleibt Jordanien aufgrund seiner geographischen Lage in regionale Schmuggelnetzwerke eingebunden. Der illegale Waffenhandel betrifft insbesondere Klein- und Leichtwaffen, vor allem entlang der Grenzen zu Syrien und Israel. Schmuggelrouten werden teilweise durch grenzüberschreitende Stammesnetzwerke erleichtert. Die Strukturen haben

sich in den vergangenen Jahren professionalisiert, unter anderem durch den Einsatz moderner Technologien wie Drohnen. Seit Beginn des syrischen Bürgerkriegs kam es wiederholt zu Fällen illegalen Waffenhandels über die syrisch-jordanische Grenze. Sicherheitsbehörden registrierten insbesondere ab 2012 einen deutlichen Anstieg beschlagnahmter Waffen im Grenzgebiet. Regelmäßig werden Festnahmen und Sicherstellungen gemeldet.

Im Jahr 2012 entdeckten Behörden in einer Schiffsladung über 14.000 Waffen bzw. Waffenteile. 2014 wurden 31 Personen wegen mutmaßlichen Waffenschmuggels festgenommen. Auch in den Folgejahren wurden wiederholt Fälle bekannt, in denen Klein- und Leichtwaffen aus Jordanien in palästinensische Gebiete geschmuggelt werden sollten.

Nach Angaben des Jerusalem Center for Security and Foreign Affairs wurde zudem 2023 der jordanische Abgeordnete Imad al-Adwan am Allenby-Grenzübergang festgenommen, nachdem er versucht haben soll, rund 200 Waffen in das Westjordanland zu schmuggeln. Nach israelischen Sicherheitsangaben war er seit Anfang 2022 in mehrere Schmuggelversuche involviert. Nach Angaben der israelischen Streitkräfte wurden zwischen 2020 und 2021 rund 1.600 geschmuggelte Waffen aus Jordanien sichergestellt; in den ersten Monaten des Jahres 2023 kamen mehrere hundert weitere beschlagnahmte Waffen hinzu.

Zur Eindämmung grenzüberschreitender Schmuggelaktivitäten intensivierte Jordanien in den vergangenen Jahren seine Grenzsicherungsmaßnahmen. Nach Angaben der staatlichen Nachrichtenagentur Petra führte die jordanische Luftwaffe 2025 auf Grundlage Geheimdienstinformationen Luftangriffe auf Einrichtungen in der südsyrischen Provinz Suwayda durch, die demnach von Schmuggelgruppen als Produktions- und Logistikstandorte genutzt wurden. Berichten zufolge richteten sich die Angriffe gegen frühere militärische Einrichtungen und mutmaßliche Schmuggelrouten. Die Maßnahmen verdeutlichen die zunehmende Militarisierung der Schmuggelbekämpfung entlang der syrischen Grenze.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 9

Auszug aus dem Transformationsatlas 2026 der Bertelsmann Stiftung

Jordan has stabilized over the past two years into a pattern familiar to long-term observers and analysts: The more things change, the more they stay the same. This is especially true on the macroeconomic front. Rising budget deficits (reaching 5.2% of GDP by the end of 2024) continued to dampen economic performance, while public debt ballooned during 2024. However, the kingdom's foreign reserves remained stable. The unemployment rate remained high at 21.5% at the close of 2024, demonstrating the persistence of the ongoing structural challenges in job creation that the government of new Prime Minister Jafar Hassan (in office since September 15, 2024) will need to address. Foreign direct investment (FDI) levels were below expectations, suggesting more needs to be done to make Jordan more competitive in order to attract further investment.

Quelle: <https://bti-project.org/en/reports/country-report/JOR>

Tabelle 16

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

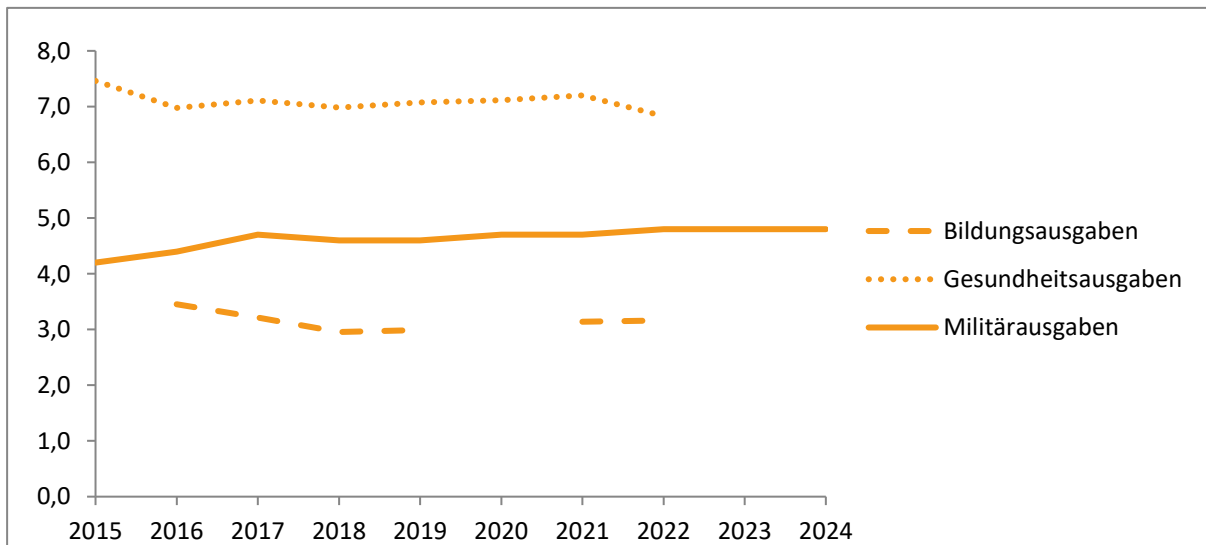
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	2217	2316	2383	2450	2507
Militärausgaben/BIP	4,7	4,7	4,8	4,8	4,8
Gesundheitsausgaben/BIP	7,1	7,2	6,8	-	-
Bildungsausgaben/BIP	-	3,1	3,2	-	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandsverschuldung	33494	38038	41757	41228	44630
Anteil am BIP (in %)	75,3	87	90,2	84,5	87,4

	2019	2020	2021	2022	2023
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (DAC-ODA)*	2301,41	2295,05	2223,11	1076,23	-
Net ODA (% of GNI)*	4,74	4,96	4,87	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	531,14	396,99	408,78	271,93	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2023); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung

	2020	2021	2022	2023	2024
Militarisierungswert	193,3	192,4	189,3	189,5	186,3
Index-Platzierung	11	12	14	15	15

Tabelle 19

Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten

		2020	2021	2022	2023	2024
Israel	Militarisierungswert	252,3	247,3	242,5	249,1	274,9
	Index-Platzierung	1	1	2	2	2
Irak	Militarisierungswert	150,1	143,7	130,6	142,9	144,4
	Index-Platzierung	21	25	35	26	27
Saudi-Arabien	Militarisierungswert	219,6	214,4	208,2	213,1	211,6
	Index-Platzierung	4	6	6	6	7
Syrien	Militarisierungswert	-	-	-	-	-
	Index-Platzierung	-	-	-	-	-

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2025. <https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in %

		2021	2022	2023	2024	2025
Israel	Militärausgaben (absolut)	23075	22216	27692	45921	43664
	Militärausgaben/BIP	4,8	4,3	5,3	8,5	7,8
Irak	Militärausgaben (absolut)	5108	4823	5071	6336	6399
	Militärausgaben/BIP	2,3	1,6	2,3	2,3	2,4
Saudi-Arabien	Militärausgaben (absolut)	67384	73795	79078	80331	81471
	Militärausgaben/BIP	6,4	5,7	6,4	6,4	6,5
Syrien	Militärausgaben (absolut)	-	-	-	-	-
	Militärausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2024). Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 21

Human Development Index (HDI) & Gender Development Index (GDI)

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,750	0,743	0,736	0,751	0,754
HDI-Wert (Männer)	0,778	0,770	0,765	0,780	0,787
HDI-Wert (Frauen)	0,683	0,684	0,675	0,688	0,677
GDI-Wert	0,877	0,888	0,883	0,883	0,861

Quelle: [Specific country data | Human Development Reports \(undp.org\)](#)

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen. Der GDI setzt die HDI-Werte für Frauen und Männer in ein Verhältnis zueinander: ein Wert von 1 weist demnach auf vollständige Gleichstellung hinsichtlich der HDI-Kategorien hin. Werte darunter weisen entsprechend auf Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern hin.

Frauen in Wirtschaft und Politik

Mit einem GDI von 0,861 weist Jordanien weiterhin deutliche geschlechtsspezifische Ungleichheiten auf. Frauen verfügen zwar über eine höhere Lebenserwartung als Männer (80,2 gegenüber 75,7 Jahren) und erreichen mit 13,6 Jahren auch mehr erwartete Schuljahre als Männer (12,7). Bei den durchschnittlich tatsächlich absolvierten Schuljahren liegen Männer mit 10,9 Jahren jedoch weiterhin vor Frauen (9,7). Besonders deutlich zeigen sich die

Unterschiede im Einkommensbereich: Das geschätzte Bruttonationaleinkommen pro Kopf beträgt bei Frauen rund 2.745 US-Dollar, während Männer durchschnittlich 15.296 US-Dollar erzielen. Frauen erreichen damit weniger als ein Fünftel des männlichen Einkommens, was auf erhebliche strukturelle Ungleichheiten in der wirtschaftlichen Teilhabe hinweist.

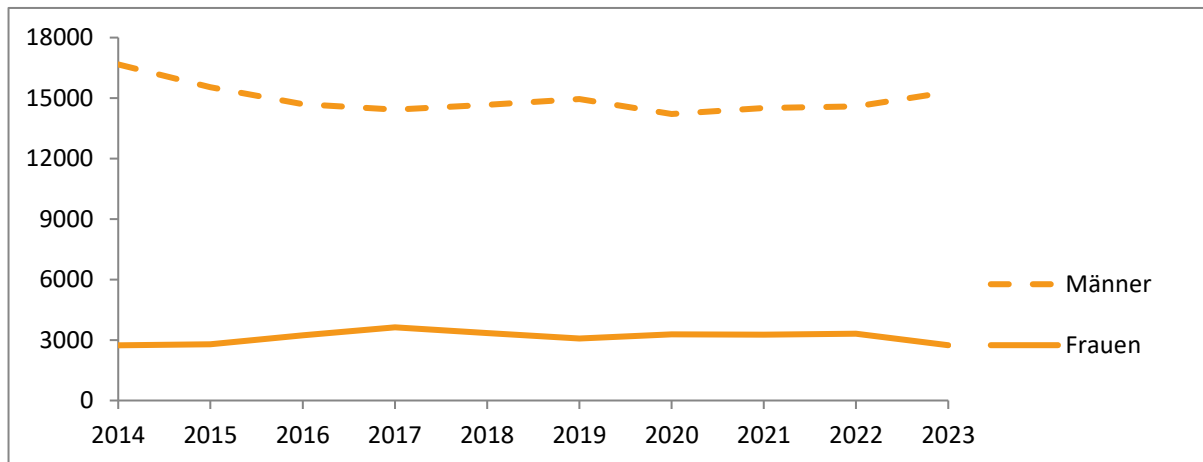
Die wirtschaftliche und politische Beteiligung von Frauen in Jordanien bleibt trotz eines hohen Bildungsniveaus vergleichsweise gering. Frauen stellen rund 56 % der Universitätsabsolvent:innen, sind jedoch deutlich seltener auf dem Arbeitsmarkt vertreten. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen lag 2023 bei etwa 14,2 %, während sie bei Männern rund 62 % betrug. Damit gehört Jordanien zu den Staaten mit den niedrigsten Erwerbsquoten für Frauen in der MENA-Region und zählt auch im internationalen Vergleich zu den Ländern mit der geringsten Arbeitsmarktintegration von Frauen außerhalb von Konfliktstaaten. Studien sprechen in diesem Zusammenhang vom sogenannten „MENA-Paradox“: Obwohl Frauen hohe Bildungsabschlüsse erreichen, führt dies selten zu einer stärkeren Arbeitsmarktintegration.

Forschung verweist unter anderem auf geschlechtsspezifische soziale Normen, die Frauen stärker in der Rolle von Familien- und Sorgearbeit verorten, sowie auf strukturelle Unterschiede zwischen Bildungsabschlüssen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Bei der Arbeitslosigkeit zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede. Daten für 2023 weisen für die Bevölkerung ab 15 Jahren eine Arbeitslosenquote von 26,2 % für Frauen gegenüber 18,6 % für Männern aus. Frauen sind zudem in Führungspositionen der Privatwirtschaft stark unterrepräsentiert. Nach Angaben der Weltbank verfügten 2024 lediglich 1,8 % der Unternehmen in Jordanien über ein weibliches Topmanagement.

Frauen bleiben auch in der Politik unterrepräsentiert. Im Februar 2024 hielten Frauen rund 13,1 % der Sitze im jordanischen Parlament. Um die politische Beteiligung zu erhöhen, führte Jordanien bereits 2003 eine Geschlechterquote im Parlament ein, die eine Mindestanzahl weiblicher Abgeordneter sicherstellen soll. Eine Wahlrechtsreform im Jahr 2022 erhöhte die Zahl der reservierten Sitze für Frauen im Unterhaus von 15 auf 18. Dennoch bleibt der Anteil weiblicher Abgeordneter weiterhin deutlich unter Parität. Auch in der Exekutive zeigt sich eine geringe Beteiligung von Frauen: 2024 wurden nur 17 % der Ministerien weiblich geführt.

Es bestehen zudem Unterschiede zwischen rechtlichen Rahmenbedingungen und ihrer praktischen Umsetzung. Internationale Gleichstellungsindikatoren zeigen, dass Jordanien Fortschritte im rechtlichen Rahmen erzielt hat, die Umsetzung jedoch je nach Politikfeld unterschiedlich ausfällt. Besonders im Bereich Ehe- und Familienrecht bestehen deutliche Lücken, während andere Bereiche wie der Schutz vor Gewalt gegen Frauen vergleichsweise höhere Fortschrittswerte aufweisen. Darüber hinaus hat Jordanien in den vergangenen Jahren mehrere Reformen zur Förderung wirtschaftlicher Gleichstellung umgesetzt.

Schaubild 6

Geschätztes Einkommen pro Kopf nach Geschlecht (in 2021 PPP\$)

Quellen: Gender Development Index; [Specific country data | Human Development Reports](#)

Zusammenfassung zu Kriterium 8:

Jordanien zählt mit einem Bruttonationaleinkommen pro Kopf von 4.430 US-Dollar (2024) zu den „lower-middle-income economies“ und steht weiterhin vor erheblichen fiskalischen Herausforderungen. Die Staatsverschuldung übersteigt die jährliche Wirtschaftsleistung, zugleich bleibt das Land in relevantem Umfang auf internationale Entwicklungszusammenarbeit angewiesen. Trotz struktureller Belastungen verzeichnete die jordanische Wirtschaft zuletzt ein moderates Wachstum. Der stark dienstleistungsorientierte Tourismussektor bleibt dabei eine zentrale Einnahmequelle für die Stabilisierung der Zahlungsbilanz.

Im Bereich der menschlichen Entwicklung zählt Jordanien weiterhin zur Kategorie der Länder mit „hoher menschlicher Entwicklung“ und erreichte 2023 einen HDI-Wert von 0,754. Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen, insbesondere durch die Aufnahme einer hohen Zahl syrischer Geflüchteter, die das Bildungs- und Gesundheitssystem zusätzlich belasten. Auch bei den SDG's zeigt sich ein gemischtes Bild: Während in einzelnen Bereichen Fortschritte erzielt wurden, stagnieren zahlreiche Entwicklungsziele weiterhin. Mit knapp 5 % des BIP sind die Militärausgaben aktuell sehr hoch, die Bildungsausgaben (3,2 %) jedoch recht niedrig (insbesondere, da das Bildungssystem vor großen Herausforderungen steht). Die Gesundheitsausgaben lagen zuletzt bei 6,8 %. Im GMI gilt Jordanien daher als „sehr stark“ militarisiert.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Mit einem Bruttonationaleinkommen pro Kopf von 4.430 US-Dollar (Stand: 2024; Atlas-Methode) zählt Jordanien zu den lower-middle-income economies. Gleichzeitig steht das Land vor erheblichen fiskalischen Herausforderungen: Die Staatsverschuldung der Zentralregierung beträgt 102,8 % des Bruttoinlandsprodukts und übersteigt damit die jährliche Wirtschaftsleistung. Jordanien gehört zudem mit 1.580,55 SDR zu den 15 größten Schuldnern des Internationalen Währungsfonds (Stand: 2025). Trotz dieser strukturellen Belastungen verzeichnete die Wirtschaft mit 2,49% ein moderates Wachstum (Stand: 2024). Die

Entwicklungszusammenarbeit spielt weiterhin eine relevante Rolle; 2023 entsprachen die Zuflüsse aus Official Development Assistance (ODA) 5,6 % des Nationaleinkommens.

Die Wirtschaftsstruktur ist stark dienstleistungsorientiert. Der Tourismussektor stellt eine zentrale Devisenquelle dar und trägt wesentlich zur Stabilisierung der Zahlungsbilanz bei. Im Export dominieren Bekleidungswaren (2,36 Mrd. US-Dollar), Düngemittel (1,38 Mrd. US-Dollar) sowie anorganische Chemikalien und Edelmetallverbindungen (1,12 Mrd. US-Dollar) (Stand: 2024). Einnahmen aus Land-, Forstwirtschaft und Fischerei machten 2024 rund 5,1 % des BIP aus, während Jordanien in den vergangenen zehn Jahren keine nennenswerten Erdölexporte verzeichnete. Die Arbeitslosenquote beträgt 16,7 % und verweist weiterhin auf strukturelle Probleme am Arbeitsmarkt; Die Inflationsrate liegt mit 1,6 % dagegen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Soziale Entwicklung

Jordanien zählt nach dem Human Development Index 2023 zur Kategorie der Länder mit „hoher menschlicher Entwicklung“ und belegte mit einem HDI-Wert von 0,754 Rang 100 von 193 Staaten weltweit. Im regionalen Vergleich liegt das Land damit deutlich hinter Israel (0,919) und Saudi-Arabien (0,900), jedoch vor dem Irak (0,693) und Syrien (0,564).

In Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs) belegt Jordanien im aktuellen SDG-Index Rang 71 von 167 Staaten mit einem Indexwert von 70,99. Rund 41,2 % der Ziele gelten als erreicht oder auf gutem Weg („achieved“ oder „on track“). Damit zeigt das Land insgesamt gemischte Fortschritte; bei unverändertem Tempo erscheint eine vollständige Zielerreichung bis 2030 jedoch ambitioniert. Deutliche Fortschritte verzeichnet Jordanien insbesondere bei SDG 4 (Quality Education). Moderat positive Entwicklungen zeigen sich bei den SDG 3 (Good Health and Well-Being), SDG 7 (Affordable and Clean Energy), SDG 8 (Decent Work and Economic Growth), SDG 9 (Industry, Innovation and Infrastructure), SDG 12 (Responsible Consumption and Production), SDG 13 (Climate Action) sowie SDG 17 (Partnerships for the Goals). Die übrigen Ziele stagnieren. SDG 1 (No Poverty) gilt im Hinblick auf die internationale Armutsgrenze als erreicht: Der Anteil der Bevölkerung, der von weniger als 3 US-Dollar pro Tag lebt, lag zuletzt bei lediglich 0,1 %.

Im Gesundheitsbereich liegt die Kindersterblichkeit mit 12 Todesfällen pro 1.000 Geburten (Stand 2022) weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der arabischen Welt (24 pro 1.000). Gleichwohl bestehen strukturelle Belastungen. Jordanien zählt weiterhin zu den am stärksten vom Bürgerkrieg in Syrien betroffenen Nachbarstaaten. Mit rund 730.000 registrierten Geflüchteten weist das Land eine besonders hohe Flüchtlingsdichte auf. Dies stellt insbesondere das Bildungs- und Gesundheitssystem vor erhebliche Herausforderungen. Über 200.000 zusätzliche schulpflichtige Kinder mussten in das Bildungssystem integriert werden.

Der Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024 könnte mittelfristig Rückkehrbewegungen begünstigen; erste Anzeichen dafür sind erkennbar.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Juni 2026

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

